



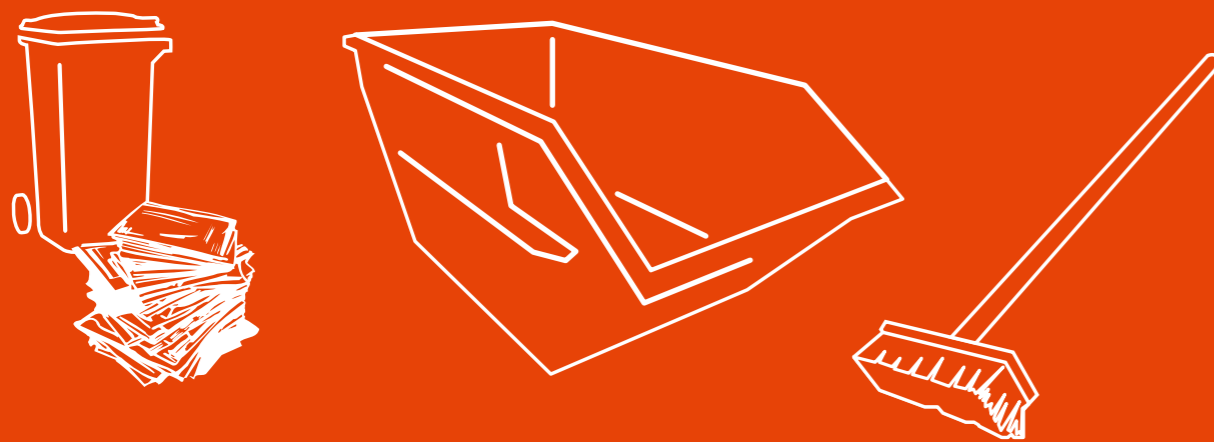
RATGEBER 2024

FÜR EIN SAUBERES SCHWERIN



- VERMEIDUNG • VERWERTUNG
- ENTSORGUNG • ABFALLKALENDER
- STRABENREINIGUNG • WINTERDIENST





EINSATZBEREIT.

FÜR DICH. FÜR SCHWERIN.



SAS

Kundenservice

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH
Ludwigsluster Chaussee 72 | 19061 Schwerin
Telefon: 0385 5770-0 | Telefax: 0385 5770-222
service@sas-schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.: 07.00 – 16.30 Uhr | Fr.: 07.00 – 15.00 Uhr



www.sas-schwerin.de



Kontakt der Stadt Ordnungsdienst Zentrale

(0385) 545 18 30
Fax:
(0385) 545 18 29
E-Mail:
ordnungsdienst@schwerin.de

Kontakt SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin Zentrale

(0385) 633 16 71
Fax:
(0385) 633 16 77

Müllabfuhr/Biotonne

(0385) 633 16 72
(0385) 633 16 76
(0385) 633 16 78
(0385) 633 16 80

Öffentlichkeitsarbeit

(0385) 633 16 70

Fragen zu Müllgebühren

(0385) 633 16 76

Wertstoffsysteme

(0385) 633 16 71
Recyclinghöfe
Nord: (0385) 48 07-80 47
Süd: (0385) 577 02 50

Rechts- und Gebührenfragen

(0385) 633 16 71

Gewerbeabfallberatung

(0385) 633 16 79

Problem- und Sondermüll

(0385) 633 16 70

Straßenreinigung und illegale Abfallablagerungen

(0385) 633 16 75

Straßenunterhaltung

(0385) 644 35 33

Winterdienst Hotline

(0385) 633 26 33

E-Mail:

abfall@sds-schwerin.de

Internet:

www.sds-schwerin.de



Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Schwerin

Liebe Leserinnen und Leser,

immer wenn sich unsere Stadt bei Bilderbuchwetter in ihrer allerschönsten Postkartenansicht sonnt, wenn Familien durch die Fußgängerzone schlendern, in der Pfaffenteichfontäne wieder mal ein Regenbogen schimmert, dann atme ich ganz tief durch und denke: Was für eine schöne Stadt!

Was es bedeutet, sie sauber zu halten, das wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres städtischen Eigenbetriebes SDS und des städtischen Entsorgungsunternehmens SAS mbH am besten. Wir, die Bürgerinnen und Bürger Schwerins, erwarten einfach, dass die Gehwege und Straßen sauber sind, dass der Winterdienst bei Schnee und Glatteis funktioniert, Papierkörbe und Mülltonnen regelmäßig geleert und Grünanlagen gepflegt werden.

Unsere Mithilfe ist dabei willkommen und zugleich unerlässlich. Beispiel Mülltrennung: Wer Verpackungen konsequent in die Gelben Säcke und Tonnen aussortiert, der hilft mit, Müllgebühren zu dämpfen und die im Abfall versteckten Rohstoffe wiederzuverwerten. Wer die Biotonne nutzt, der füttert zugleich die Bioabfallverwertungsanlage der SAS mbH im Industriepark, die neben Frischkompost auch Strom erzeugt.

Damit das Mitmachen noch besser klappt, geben wir Ihnen mit diesem Heft wertvolle Tipps und Informationen über die Sammel- und Entsorgungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt, Abfuhrtermine, Hinweise zu Winterdienst und Sperrmüll sowie zur Entsorgung von Elektroschrott oder Gartenabfällen. Übrigens behält man den Abfallkalender noch besser im Blick, wenn man sich die entsprechende App mit Erinnerungsfunktion aufs Smartphone lädt.

In Schwerin gibt es viele Menschen, die sich nicht nur über eine saubere Stadt freuen, sondern auch selbst beim Frühjahrsputz mit anpacken. Das Großreinemachen findet traditionell kurz vor dem Osterfest statt - in diesem Jahr vom 11. bis 16. März 2024. Schon jetzt möchte ich alle, die mithelfen, auch zur Schrubberparty am 16. März auf dem Bertha-Klingberg-Platz einladen.

Haben Sie Fragen und Anliegen zur Abfallwirtschaft, Straßenreinigung oder zum Winterdienst? Dann können Sie sich in gewohnter Weise direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SDS und SAS mbH wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie nebenstehend.

Auf Wiedersehen – vielleicht sogar beim nächsten Frühjahrsputz!

Rico Badenschier

Herzlich, Ihr Oberbürgermeister
Rico Badenschier.

Foto: Timm-Allrich

Themen

Kontakt Seite 1

**Abfallvermeidung und
Kreislaufwirtschaft** Seite 2

**Gelbe Tonne –
Leichtverpackungen
Duale Systeme** Seite 3

**Blaue Tonne –
Altpapier** Seite 4

Altglas Seite 4

**Braune Tonne –
Bioabfall Gartenabfälle** Seite 5

**Graue Tonne –
Restmüll** Seite 6

Sperrmüll Seite 6

**Gebührenbescheid
Schwerin. Schön.
Saub.** Seite 7

Problemabfälle Seite 7

**Lithium-Ionen-
Akkus** Seite 7

Bauabfälle Seite 8

Recyclinghöfe Seite 9
- Adressen
- Öffnungszeiten
- Telefonnummern

Abfallkalender
- Abfuhrtermine im Detail
Seite 10-15

Elektroschrott Seite 16

**beloo
Hundetoiletten** Seite 17

Frühjahrsputz Seite 17

**Sauberkeit in den
Grünanlagen** Seite 17

**Altkleider, Möbelbörse
und Secondhand** Seite 18

Straßenreinigung Seite 19

Winterdienst
- durch SDS
- Pflichten der Anlieger
Seite 20-21

Karte Winterdienst
Seite 22-25

Übersicht
- Was wird wie richtig
entsorgt? Seite 26

Abfalltrennung Seite 27

Abfallverwertung Seite 28



Produktverantwortung

Der europäische Gesetzgeber verpflichtet zunehmend die Hersteller, im Zuge der sogenannten „Produktverantwortung“ Produkte so zu gestalten, dass bei ihrer Herstellung und beim Gebrauch das Entstehen von Abfällen vermindert wird. Stichworte sind hier: Langlebigkeit, Reparierfähigkeit, Einsatz von recycelfähigen Stoffen. Diese Eigenschaften fließen in das sogenannte Ökodesign ein. Eine erste Orientierungshilfe bietet hier das Label Blauer Engel.



GRÜNER KNOPF

SOZIAL, ÖKOLOGISCH, STAATLICH UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.

Ökolabel Grüner Knopf

Das staatliche Textilsiegel Grüner Knopf wurde im September 2019 vom Bundesentwicklungsministerium ins Leben gerufen. Ziel ist der Schutz von Mensch und Umwelt in der Lieferkette – von der Faser bis zum Bügel. Wer dieses Siegel an einem Artikel findet, kann sicher sein, dass er sozial und ökologisch produzierte Textilien kauft.

Verpackungsmüll verringern!

Anbieter für Lebensmittel und Getränke müssen ab 2023 im „To-Go-Segment“ auch Mehrwegverpackungen anbieten, die nicht teurer als die Einwegvarianten sein dürfen. Kleine Verkaufsstellen wie Imbisse und Kioske sind von dieser Pflicht ausgenommen, müssen jedoch selbst mitgebrachte Behälter befüllen.

Bitte beachten Sie:

Abfallvermeidung spart Rohstoffe und Energie, schont die Umwelt und verringert zudem für Sie Kosten und Gebühren.

Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft



Foto: www.pixabay.de

Abfälle sind das Produkt und der Spiegel unserer Wohlstandsgesellschaft. Nahezu alle Dinge, die uns umgeben, seien es Einrichtungsgegenstände, Fahrzeuge, Konsumgüter oder Lebensmittel, werden am Ende ihrer Nutzungsphase zu Abfall. Die Ressourcen unserer Erde sind begrenzt. Wohlstand mit weniger Verbrauch von Ressourcen und weniger Abfällen ist nicht nur denkbar, sondern das Gebot der Zeit.

Da Abfälle stets aus ehemaligen Rohstoffen und Produkten entstehen, leisten Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft mit der Nutzung von recycelten Stoffen einen wichtigen Beitrag zur Schonung der Ressourcen unserer Erde. Wie Sie als Konsument im Lebenszyklus eines Produktes vom Rohstoff zum

Abfall dessen Wiederverwendung und Recycling ganz konkret stärken können, erfahren Sie in diesem Heft unter den nachfolgenden Abschnitten über Abfalltrennung, Abfallverwertung und Second-hand-Angeboten.

Doch der beste Abfall ist derjenige, der gar nicht erst anfällt! Deshalb möchten wir Ihnen an dieser Stelle Tipps zur Abfallvermeidung an die Hand geben.

- Vermeiden Sie aufwendige Produkt-, Geschenk- oder Portionsverpackungen: bevorzugen Sie Mehrweg- vor Einwegbehältnissen.
- Kaufen Sie, wenn möglich, Lebensmittel unverpackt.

- Verzichten Sie auf „Ex und Hopp – Artikel“: achten Sie beim Kauf von Produkten wie Elektrogeräten, Möbelstücken oder Spielzeug auf Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit.

- Wählen Sie umweltschonende Produkte: bevorzugen Sie Recyclingprodukte aus Altpapier oder anderen Altstoffen.

- Nutzen Sie Nachfüllverpackungen wie z.B. bei Reinigungsmitteln oder Gewürzen.

- Achten Sie beim Kauf auf verwertbare Materialien wie Glas oder Papier, Holz und Metall.

- Vermeiden Sie Batterien: nutzen Sie Geräte mit Solarzellen, Akkus oder Netzteilen.

Abfalltrennung lohnt sich!

In einer Stadt mit mehr als 96.000 Einwohnern fällt jede Menge Abfall an. Ob Restmüll, Leichtverpackungen, Altglas, Papier, Sperrmüll oder Bioabfälle: Der Abtransport ist eine logistische Meisterleistung.

Rund 16.500 Restmülltonnen werden derzeit in einem regelmäßigen Rhythmus geleert. Doch wer seinen Abfall richtig trennt, kann mit einer nachweislich geringeren Restmüllmenge die Hausmüllgebühren reduzieren.

Für die haushaltsnahe Abfalltrennung werden gebührenfrei die Biotonne, die Blaue Tonne für Altpapier und die Gelbe Sack-Ent-

sorgung bzw. die Gelbe Tonne angeboten. Weiterhin können Sie zu 151 Sammelplätzen in Schwerin Ihre getrennten Wertstoffe

bringen. Hier finden Sie auch Container für Altglas und Altkleider. Die genauen Standorte finden Sie auf sds-schwerin.de.



Gelbe Tonne für Verpackungen

Einen wichtigen Beitrag zum getrennten Erfassen der Wertstofffraktionen im Abfall leisten Sie mit dem Sammeln der Leichtverpackungen in einer Gelben Tonne/ dem Gelben Sack. Hier werden alle Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen) erfasst.

Leichtverpackungen und Gelber Sack

Die Gelben Säcke können Sie in den entsprechenden öffentlichen Wertstoffcontainern entsorgen. Die Gelbe Tonne ist in den Größen 240 und 1100 Liter erhältlich (letztere allerdings nicht für private Haushalte).

Was sind Leichtverpackungen?

Verpackungen wie Konservendosen, Getränkedosen, Metallverschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien, Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien, Flaschen, Becher, andere Verpackungen aus Kunststoff, Getränke- und Milchkartons, Vakuumverpackungen aus Verbundstoffen, ausspülen ist nicht notwendig.

Was gehört nicht in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne?

Glas, Papier, Pappverpackungen, Verpackungen mit schadstoffhaltigen Restinhalten, Elektroartikel, Batterien und Restmüll.

Was kosten Gelbe Säcke/Tonnen?

Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen sind unentgeltlich erhältlich, soweit hier haushaltsübliche Mengen angedient werden.

Wo sind gelbe Tonne zu bestellen?

Über eine schriftliche Bestellung vom Grundstückseigentümer beim SDS, Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin

Wo sind Gelbe Säcke erhältlich?

- SAS mbH, Ludwigsluster Chaussee 72
- Bürgerbüro, Am Packhof 2 - 6, Stadthaus
- Kundenzentrum der Stadtwerke Mecklenburgstraße 1 und Eckdrift 43 - 45
- Recyclinghöfe, Adressen siehe Seite 9

Wann werden die Gelben Säcke/Gelben Tonnen abgeholt?

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind bis spätestens 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitzustellen. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Abfallkalender ab Seite 10. Die Wertstoffsäcke müssen zugebunden und gut sichtbar bereit stehen.

In der Innenstadt erfolgt die Sammlung über die Wertstoffsammelbehälter bzw. über die Gelben Tonnen.

Bitte beachten Sie:

Falsch befüllte Gelbe Säcke bleiben stehen! Fehlwürfe wie zum Beispiel Plasteteile oder Restmüll heraus sammeln und zum nächsten Abholtermin erneut bereitstellen.



Recycling

Aus den mit dem Gelben Sack und der Gelben Tonne gesammelten Leichtverpackungen wird der Kunststoffanteil gewonnen und dann ein Rezyklat zum Wiedereinsatz als Kunststoff verarbeitet.

Dieses kunststoffbasierte Granulat dient als Ausgangsmaterial für Kunststoffprodukte in der Bauwirtschaft, Verkehrstechnik, Logistik, und Verpackungstechnik und ersetzt die Neuproduktion von Kunststoffen aus Primärrohstoffen wie Erdöl und Kohle.

PET – Kunststoff wird vor allem für Lebensmittelverpackungen, insbesondere Flaschen verwendet, aber auch als Folie oder gar als Textilfaser eingesetzt. Das PET – Recycling hat eine hohe Wirtschaftlichkeit erlangt.

Mithilfe der Laserspektroskopie wird PET aus dem Abfall aussortiert und unter dem Recycling – Code 01 zu Textilfasern, Folien, thermogeformten Produkten und neuen Flaschen und Behältern verarbeitet.

mehr Infos unter:

muelltrennung-wirkt.de
Eine Initiative der dualen Systeme.

www.muelltrennung-wirkt.de

Geben Sie alle Verpackungen aus Kunststoff und Materialverbunden in den gelben Sack bzw. die gelbe Tonne.

Mit Stand 2021 sind gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) folgende Duale Systeme anerkannt:

- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
- BellandVision GmbH
- EKO-Punkt GmbH & Co. KG
- Interseroh+ GmbH
- Landbell AG
- Noventiz Dual GmbH (Reconomy Group)
- PreZero Dual GmbH, Teil der Schwarz-Gruppe (Lidl, Kaufland)
- Reclay Holding GmbH
- Recycling Dual GmbH
- Zentek GmbH & Co. KG





Tipps zu Wertstoffen

- Zerkleinern und falten Sie große und sperrige Kartons vor der Entsorgung.
- Kaufen und nutzen Sie Recyclingpapier. Papierrecycling spart Wasser, Energie und Rohstoffe, und der Stoffkreislauf wird geschlossen.

- Altglas sammeln und recyceln ist gut. Mehrwegflaschen zu benutzen, ist besser!

- Trennen Sie Metall- und Kunststoffverschlüsse von Flaschen und Gläsern, diese gehören in den gelben Wertstoffsack.



Blaue Tonne für Papier

Die Sammlung von Altpapier aus den Haushalten erfolgt in der Stadt momentan über zwei Systeme: Im Holsystem erfolgt die Entsorgung des Altpapiers wohnortsnah über die Blaue Tonne, die in drei Größen (120, 240 bzw. 1.100 Liter) bestellt werden kann. Beim Bringsystem stehen Ihnen die drei Kubikmeter-Sammelbehälter an ausgewählten Wertstoff-sammelplätzen zur Verfügung. Nutzen Sie die haushaltsnahe Papiertonne, sie ist bequem und kostenlos verfügbar.

Was gehört zum Altpapier?

Zeitungen, Zeitschriften, gefaltete Kartons, Pappen und sonstige Druckerzeugnisse

Was gehört nicht zum Altpapier?

Stark verschmutztes Haushaltspapier (Restmüll), Pergament-, Wachspapier und Servietten (Restmüll), Tapeten (Restmüll), Hygiene-Papier,

Taschentücher, Windeln (Restmüll), Fotos & Kohlepapier (Restmüll), stark beschichtete Papiere mit Kunststoff oder Metall (Restmüll bzw. Wertstoffe), Getränke- und Milchtüten (Gelber Sack), Etikettenträgerpapier (Restmüll), folienbeschichtetes Papier und Kartonage (Restmüll)

Wo sind Blaue Tonnen erhältlich?

So bitte nicht!



Über eine schriftliche Bestellung vom Grundstückseigentümer bei dem SDS Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin

Wie oft wird die Blaue Tonne entleert?

Die Leerung erfolgt alle vier Wochen. Die Blauen Tonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10. Die Leerung der Kubikmeter-Sammelcontainer erfolgt mindestens ein Mal wöchentlich.

Was kostet die Blaue Tonne?

Für die Blaue Tonne wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

Bitte beachten Sie:

Das Altpapier darf nicht verunreinigt sein. Bei falscher Befüllung wird die Tonne nicht entleert. Kartonagen und Altpapier neben der Papiertonne werden nicht mitgenommen

Was ist sonst noch zu beachten?

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen dürfen die Glascontainer nur montags bis samstags in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr benutzt werden.

Bitte nehmen Sie hierbei Rücksicht auf die Anwohner in der Nachbarschaft.

An Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden ist kein Glas einzuwerfen.

Was gehört nicht in die Glascontainer?

Fensterscheiben und andere Flachgläser (Bauabfälle), Spiegel (Restmüll), Glühlampen (Restmüll), Porzellan (Restmüll), Steingut (Restmüll), Leuchtstoffröhren (Problemabfall).

Wann werden die Glascontainer geleert?

Die Altglascontainer werden im 14-täglichen Rhythmus entleert. Je nach Bedarf kann dies auf eine wöchentliche Entleerung angepasst werden. Sollten die Container also häufig voll sein, benachrichtigen Sie uns bitte: Telefon (0385) 633 16 70

Die Sammelbehälter für Altglas stehen wohnortsnah an den Wertstoffplätzen in der Stadt.

Was gehört zum Altglas?

Alle Verpackungen aus Glas: Flaschen und andere Behälter aus Glas entsorgen Sie bitte farblich getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas. Farbige Glas, z. B. blau oder rot, gehört in den Grünglascontainer.



Braune Tonne für Bioabfälle

Mit der Braunen Tonne werden organische Abfälle eingesammelt und der Bioabfallvergärung zugeführt.

Schwerin ist die erste Kommune in M-V, die eine Anlage zur kombinierten Kompostierung und Bioabfallvergärung betreibt.

Was gehört in die Braune Tonne?

- Gemüse- und Obstabfälle
- Kaffee- und Teesatz
- verdorbene Lebensmittel, Eierschalen
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- Grünschnitt von Bäumen, Sträuchern und Rasen
- haushaltsübliche Mengen gekochter Essensreste, Fleisch, Knochen,

- kleine Mengen an Federn, Haaren, Heu und Stroh, sowie Holz und Sägespäne

Was gehört nicht in die Braune Tonne?

- anorganische Abfälle wie Plastiktüten
- Kleintierstreu, Klumpstreu
- Baumschnitt (Starkholz) und Mörtel
- kompostierbare Plastiktüten für Biomüll

Wo sind Braune Tonnen erhältlich?

Beim SDS, Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin über eine schriftliche Bestellung vom Grundstückseigentümer, vorausgesetzt mindestens ein Restmüllgefäß ist vorhanden.

Wie oft wird die Braune Tonne entleert?

Die Leerung erfolgt alle zwei Wochen. Die Braunen Tonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. In Großwohnanlagen wird wöchentlich geleert. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10.

Was kostet die Braune Tonne?

Für die Braune Tonne wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

In welchen Größen ist die Biotonne erhältlich?

Die Braune Tonne kann in den Größen zu 120 bzw. 240 Liter geordert werden.



Gerüche und Obstfliegen vermeiden

Bei hohen Temperaturen fangen Bioabfälle schnell an zu riechen. Deshalb sollte der eigene Sammelbehälter regelmäßig ausgeleert und gereinigt werden. Ein Austausch der Biotonne wegen Verschmutzung oder Geruch ist nicht möglich. Gegen unangenehme Gerüche aus der Biotonne oder vom Komposthaufen kann man in Baumärkten erhältlichem Steinmehl darüberstreuen. Das hält zugleich Obstfliegen fern.

Ein günstiger Platz für die Braune Tonne

Hilfreich ist es natürlich, die Biotonne an einem schattigen und geschützten Platz aufzustellen. Ist keiner vorhanden, kann eine Umbauung mit oder ohne Begrünung für Beschattung und einen schönen Anblick sorgen.

Tipps gegen Flüssigkeit in der Biotonne

Damit sich nicht übermäßig Flüssigkeit im Boden der Biotonne sammelt, kann man ihn mit Zeitungspapier auslegen. Es saugt die Feuchtigkeit auf. Gelangen feuchte Bioabfälle in die Braune Tonne, kann das bei Frost im Winter dazu führen, dass diese am Boden oder an der Wand festfrieren und so die Tonne nicht vollständig geleert werden kann. Hier hilft es, diese Küchenabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln.

Fakten zu Grünschnitt und Biosäcke

Welche Entsorgungsmöglichkeiten gibt es?

- Kompostierung im eigenen Garten,
- Abgabe an den Recyclinghöfen,
- Nutzung von Biosäcken. Hierbei können bis zu 5 Säcke, von September bis November bis zu 10 Säcke zur Biotonne dazugestellt werden.

Was sind Biosäcke und wo bekomme ich sie?

Diese Papiersäcke von 100 Liter Inhalt mit dem Aufdruck „Nur für Laub und Gartenabfälle“ sind erhältlich bei den

Recyclinghöfen, der SAS mbH, dem Bürgercenter im Stadthaus und den Kundencentern der Stadtwerke.

Was darf in die Biosäcke hinein?

Nur Grünschnitt, Laub, Pflanzenteile. Bitte füllen Sie nur maximal 20 Kilogramm ein, sodass die Säcke noch transportiert werden können.

Welche kompostierbaren Abfälle nehmen die Recyclinghöfe an?

Grünschnitt, Heckenschnitt, Strauchwerk, Laub, Rasenschnitt.

Was kosten Biosäcke?

Pro Stück 1,00 Euro.

Was kostet die Anlieferung?

Bei Nutzung der Biosäcke fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Anlieferung von losem Grünschnitt/Bioabfall kostet pro Kubikmeter 3,00 Euro.

Für die Andienung von anderen Säcken (Bsp. blaue Säcke) werden 0,30 Euro pro Stück (bei 100 Liter Volumen pro Sack) erhoben.



Bioabfälle aus Kleingärten

Gartenabfälle, Laub, Heckenschnitt und ähnliche kompostierbare Materialien, die in Kleingärten anfallen, dürfen nur in Biosäcken entsorgt werden, wenn diese an den Recyclinghöfen abgegeben werden. Ein Abstellen der Säcke an Wertstoffsammlerplätzen und an „fremden“ Biotonnen gilt als illegale Abfallablagerung und wird mit einem Bußgeld geahndet. Kleingartenvereine, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, müssen gewerbliche Angebote nutzen.



Keinen Grünschnitt verbrennen

Das Verbrennen von Strauch- und Baumschnitt ist in Schwerin untersagt, da es im Stadtgebiet genügend Alternativen zur Abgabe von Grünschnitt und Bioabfällen gibt.

Lediglich für Osterfeuer vom Gründonnerstag bis Ostermontag dürfen trockene und unbehandelte Holzstücke und Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden. Die Anzei-ge für Osterfeuer richten Sie an: Veranstaltungsmanagement, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin.

Bitte beachten Sie:

Für die Reinigung der Biotonne ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.



Graue Tonne für den Restmüll

Die grauen Restmülltonnen sind für den übrigen Abfall da, der durch Verunreinigung oder durch Vermischung nicht mehr verwertet werden kann.

Was gehört zum Restmüll?

Vom Aktenordner bis zur Zigarettenkippe, auf Seite 24 haben wir für Sie eine übersichtliche Tabelle zusammengestellt, die Ihnen bei der Sortierung helfen soll. Mehr Infos finden Sie im Abfall-ABC auf unserer Internetseite.

Was kostet die Graue Tonne?

Die Hausmüllgebührensatzung regelt die Höhe der Gebühren für die graue Restmülltonne.

Wer darf Restmülltonnen bestellen oder umbestellen?

Dies kann der Grundstückseigentümer bzw. ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter tun.

Wie groß muss das Volumen und die Anzahl der Grauen Tonnen sein?

Jedes Grundstück hat mindestens eine Restmülltonne vorzuhalten. Sie dürfen nicht übertoll sein (Deckel muss sich schließen lassen). Es darf kein Müll neben die Grauen Tonnen gestellt werden. Für Wohngrundstücke ist mindestens ein Restmüllbehältervolumen von zehn Litern pro Einwohner und Woche vorzuhalten.

Welche Größen/Volumina gibt es?

In Schwerin sind Graue Tonnen mit 40, 80, 120, 240, 1.100 und 5.000 Litern im Einsatz.

Was ist bei der Aufstellung zu beachten?

Die Grauen Tonnen sind grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück aufzustellen.

Was ist bei der Entleerung zu beachten?

Die grauen Restmülltonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10.

Haben Sie Fragen zur konkreten Höhe Ihrer Gebühr?

Rufen Sie uns an unter Telefon (0385) 633 16 76 bzw. 72, 78 und 80



Bitte beachten Sie:

Es werden nur die durch den spezifischen SAS-Aufdruck gekennzeichneten Restmüllsäcke – nicht aber sonstige blaue Säcke – mitgenommen.

Restmüllsäcke der SAS mbH
Für ein vorübergehend größeres Abfallaufkommen, wie z. B. nach Festtag oder bei einem Umzug, gibt es die Restmüllsäcke der SAS mbH.

Für diese Säcke wird eine Gebühr von 3,29 Euro pro Stück erhoben.

Sie erhalten die Restmüllsäcke beim Kundenservice der SAS mbH:
Ludwigsluster Chaussee 72
19061 Schwerin
oder im Stadthaus

Stellen Sie die Säcke am entsprechenden Abholtermin für Restmüll zugebunden neben der grauen Restmülltonne zur Abholung bereit.

Ein Austausch des Restmüllbehälters aufgrund von Verschmutzung ist nicht möglich. Die Reinigung erfolgt durch den Nutzer

Alle Termine im Überblick, Erinnerungsfunktion und mehr in unserer Abfallkalender-App:



Hier gelangen Sie zur Anmeldung für die Sperrmüllentsorgung auf der Internetseite der SAS.



Bitte beachten Sie:

Sperrmüll erst am Morgen des vereinbarten Abholtermins an den Straßenrand stellen.

Sperrmüllentsorgung

Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll sind Gegenstände aus dem Haushalt, die aufgrund von Größe oder Materialbeschaffenheit nicht in die Restmülltonne passen. Das heißt z. B. Möbel, Fußbodenbeläge etc. Hinzu kommen Elektroschrott, Kühl- und Gefrierschränke sowie Boiler.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Altreifen, Tapeten, Material aus Bau- und Umbauarbeiten, Fenster, Türen, Sanitärzubehör und Problemabfälle. (siehe Tabelle S. 24)

Welche Entsorgungsmöglichkeiten gibt es?

- Die kostenlose Abholung durch die SAS mbH einmal jährlich.
- Die Abgabe an den Recyclinghöfen (Die konkreten Preise erfragen Sie bitte direkt bei den Recyclinghöfen. siehe Seite 9).

Wie viel Sperrmüll wird abgeholt und was kostet das?

Jeder Haushalt kann einmal pro Kalenderjahr bis zu 5 m³ Sperrmüll kostenfrei entsorgen.



Was ist bei der Bestellung zu beachten?

Die Anmeldung zur Sperrmüllentsorgung kann über die Sperrmüllkarte, per Fax oder mit dem Bestellformular über das Internet unter www.sas-schwerin.de vorgenommen werden. Die Bearbeitungszeit dauert etwa 4 Wochen.

Wichtig: Die SAS mbH bestätigt den Abholtermin.

Was ist, wenn ich mehr Sperrmüll habe?

Darüber hinaus gehende Mengen sind mit der SAS mbH kostenpflichtig zu vereinbaren.



Abfallgebühren – zahlreiche Leistungen inklusive

In den Abfallgebühren steckt mehr drin, als auf den ersten Blick zu vermuten ist. Folgende Leistungen sind enthalten:

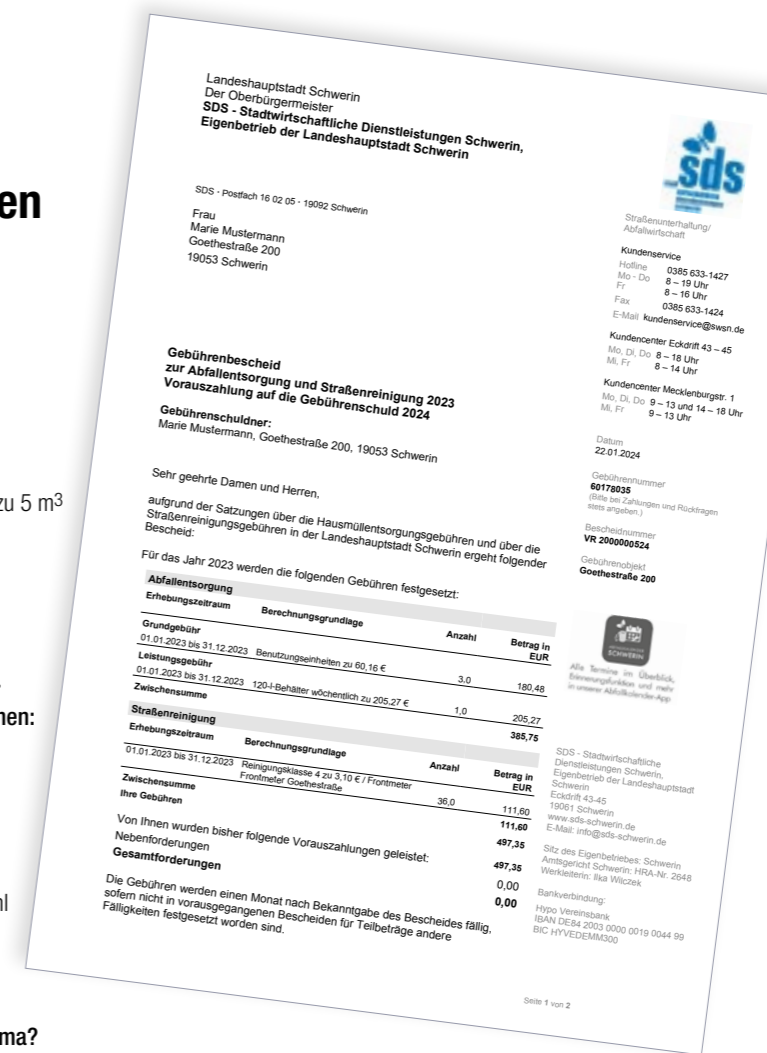
- Restmüllentsorgung
- einmal jährliche Sperrmüllentsorgung bis zu 5 m³
- Altpapierentsorgung
- Bioabfallentsorgung
- Betreiben der Recyclinghöfe
- Betreiben des Schadstoffmobils und
- Grünschnittannahme

Dabei setzt sich die Abfallgebühr aus der Grund- und der Leistungsgebühr zusammen:

Grundgebühr: Berechnet sich nach der Anzahl der Benutzungseinheiten. Darunter versteht man beispielsweise Wohnungen, Läden, Handwerksbetriebe und Geschäftsräume.

Leistungsgebühr: Ergibt sich aus der Anzahl der Behälter und der Häufigkeit der Entleerung. Die Höhe der Gebühren ist in der Hausmüllgebührensatzung geregelt.

Sie haben weitere Fragen zu diesem Thema? Rufen Sie uns an unter ☎ (0385) 633 16 72 oder 78.



Schwerin. Schön. Sauber.

In unserer schönen Landeshauptstadt stehen ungefähr 1000 Papierkörbe an Gehwegen und auf Grünflächen. Der Nahverkehr Schwerin stattet 210 Haltestellen mit Papierkörbe aus.

Dazu kommen weitere Abfallentsorgungsmöglichkeiten von Wohnungsgesellschaften, Vereinen, Gewerbetreibenden. Seit einigen Jahren unterstützen zwölf „Mr. Fill“ an Stellen mit viel Publikumsverkehr.

In diesen Containern wird der Unrat gepresst und kann um die 120 Liter Abfall aufnehmen. Im Vergleich dazu passen in einen standardmäßigen Papierkorb nur um die 40 Liter Abfall.

Mehr Abfallbehälter tragen erfahrungsgemäß leider nicht zu mehr Sauberkeit bei. Immer wieder wird beobachtet, dass Pizzakartons oder Müllsäcke neben einen leeren Papierkorb abgelegt wurden.

Was also tun?

Manchmal fragen wir uns, was aus der guten alten Sitte geworden ist, Abfall wieder mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen? Wir wissen es nicht, wünschen uns aber, dass diese Gewohnheit wiederbelebt wird. Noch hilfreicher ist es, wenn wir den Abfall gar nicht erst erzeugen und gezielt auf Mehrwegverpackungen oder unverpackte Waren zurückgreifen.

Je mehr Personen mitmachen, desto besser.

Und zum Schluss - Kippen gehören in den Mülleimer!

Zigarettenstummel, ein Thema, das uns und vielen Schwerinerinnen und Schwerinern am Herzen liegt. Dabei gilt es nicht um das Rauchen an sich. Nachhaltig störend werden die herumliegenden Reste des Tabakgenusses empfunden. Viele

Raucherinnen und Raucher drücken die Zigarette auf dem Papierkorbdach aus und legen sie dort ab.

Doch der Wind verteilt die auf dem Papierkorbdach abgelegten Zigarettenstummel in der Umgebung. Dies belastet das Kehrut und wenn die Stummel in die Umwelt gelangen gefährden sie Böden und Wasserreserven. Deshalb bitten wir ausdrücklich darum, die Glut zu entfernen und die Kippen in den Mülleimer zu werfen.

An vielen Papierkörben sind Aschenbecher angebracht. Nach und nach wird die Anzahl noch erhöht. Mit Hilfe eines KI-Systems kann das Straßenreinigungsfahrzeug digital die Art und Umfang des Straßenmülls erfassen.

Nach Auswertung der Daten können dann Abfallbehälter mit Aschenbechern an der richtigen Stelle aufgestellt werden. Ein weiterer Schritt zu mehr Sauberkeit in der Lebenshauptstadt Schwerin.

17.000 Gebührenbescheide
Jedes Jahr werden Ende Januar ca. 17.000 Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung versendet, Tendenz steigend. Auf der Vorderseite findet man die Endabrechnung für das vorherige Jahr, also was bereits gezahlt wurde und ob es noch Nachzahlungen gibt z. B. aufgrund des Wechsels zu einer größeren Restmülltonne. Auf der Rückseite stehen die Gebühren und die Termine für die Vorauszahlungen im neuen Jahr.

Wenn dem SDS keine Einzugsermächtigung vorliegt, erhält man mit dem Gebührenbescheid weiterhin ein Formular für die Erteilung einer Lastschrift. Dadurch können keine Zahlungstermine mehr verpasst werden. Wichtig ist hierbei: die Einzugsermächtigung muss bitte handschriftlich unterschrieben sein.

Sollten Sie beim Lesen Ihres Gebührenbescheides feststellen, dass Ihre Kundendaten nicht mehr aktuell sind, teilen Sie uns das bitte schriftlich mit, ebenfalls Änderungen von Eigentumsverhältnissen. Nutzen Sie dafür gern unsere E-Mail Adresse abfall@sds-schwerin.de

So bitte nicht!





Baubfall-Recycling

Mineralische Abfälle wie Ziegel, Beton, Putz können als Ersatzbaustoff z.B. im Straßen- und Wegebau verwendet werden.

Glas und Metall werden zu Recyclingbaustoffen eingeschmolzen.

Stofflich nicht verwertbare Abfälle werden als Ersatzbrennstoff thermisch verwertet.

Von den in 2018 angefallenen Bau- und Abbruchabfällen wurden 199,8 Mio Tonnen stofflich verwertet und hierbei 73,3 Mio Tonnen als Recyclingbaustoff gewonnen. Diese Menge entspricht 12,5 % des Bedarfes der Bauindustrie im Hoch-, Tief- und Straßenbau.

Aktuelle Forschungen beschäftigen sich damit, das Recycling der mineralischen Bauabfälle so zu verbessern, dass Primärrohstoffe wie Kies und Sand ersetzt werden durch Recyclingbaustoffe.

Getrenntsammlung von Bauabfällen

Bauabfälle machen den größten Anteil aller Abfälle aus. In 2018 fielen in Deutschland 418,2 Mio Tonnen Abfälle an und davon waren 228,1 Mio Tonnen Bau- und Abbruchabfälle.

Die gesetzlichen Anforderungen zur Getrenntsammlung machen auch vor den Bauabfällen nicht Halt. Bei einer Menge von mehr als 10 m³ sind Bauabfälle getrennt zu erfassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Hiervon werden auch größere Baumaßnahmen der „Häusle-Bauer“ berührt.

Es gilt also bereits bei der Planung der Baustelle abzuwägen, welche Bauabfallfraktionen in einem gesonderten Behälter erfasst werden sollen und inwieweit sogenannter Baumischabfall erzeugt wird.

Baumischabfall generiert hohe Entsorgungskosten, weil diese Fraktion vor der Verwertung oder Beseitigung in Sortieranlagen vorbehandelt werden muss. Mit einer klugen Planung sparen Sie ggf. bares Geld, weil die Entsorgung von Baumischabfall beinahe doppelt so teuer ist wie die Entsorgung getrennter Fraktionen wie Holz, Folien oder Flachglas.

Folgende Fraktionen sind getrennt zu erfassen:

- Glas (170202)
- Kunststoff (170203)
- Metalle (170401 bis 170407 und 170411)
- Holz (170201)
- Dämmmaterial (170604)
- Bitumengemische (170302)
- Baustoffe auf Gipsbasis (170802)
- Beton (170101), • Ziegel (170102)
- Fliesen und Keramik (1700103)



Der Blaue Engel für Bauprodukte, wie: Bodenbeläge, Dichtstoffe, emissionsarme Werkstoffe für die Innenanwendung, Wärmedämmverbundsysteme, Lacke und Farben

Entsorgung von Bauabfällen

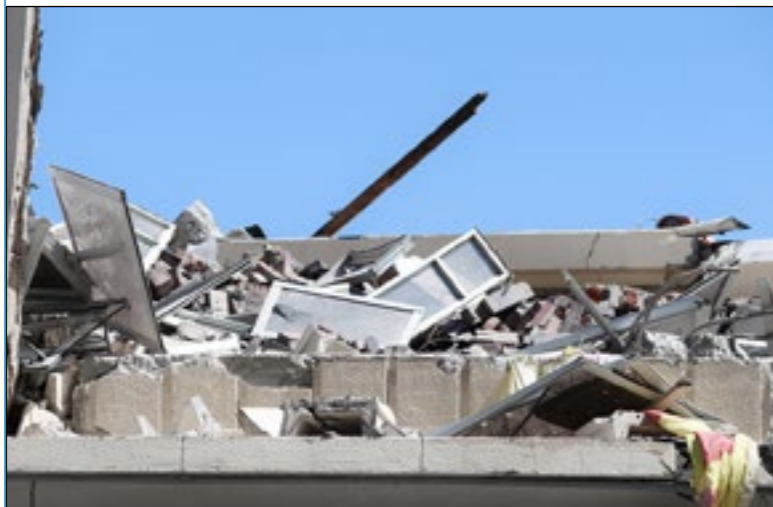
Alle im Zusammenhang mit der Bautätigkeit anfallenden Abfälle gehören nicht zu den Pflichtaufgaben der städtischen Abfallentsorgung.

Hier muss sich der Bauherr eines gewerblichen, für Bauabfälle zertifizierten Unternehmens bedienen.

Was sind Bauabfälle?

- Beton- und Mauerwerkabbruch,
- Dachziegel, Betondachsteine, Putz,
- Kacheln, Fliesen,
- Isoliermaterialien, Glaswolle,
- Dachpappe, Wellasbest- und Planasbestplatten,

- behandelte Hölzer, Fenster und Türrahmen,
- große Mengen an Teppich, PVC, Bodenbelägen und Bodendielen,
- mit Fremdstoffen stark verunreinigte Folien, Pappen usw.



Achtung:

Als gefährlich eingestufte Baustellenabfälle, beispielsweise Asbestplatten, PCB-haltige Dichtmassen und Dachpappen, sind nachweislich und somit nur durch zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe zu transportieren und zu entsorgen.

Bitte beachten Sie:

Bauabfälle gehören nicht in die Graue Tonne! Bedienen Sie sich einer zertifizierten Entsorgungsfirma.

Recyclinghöfe in Schwerin

Die Alba Nord GmbH und die SAS Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH sind kompetente und zuverlässige Partner der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Nutzung der Recyclinghöfe ist für die

privaten Haushalte der Landeshauptstadt Schwerin grundsätzlich kostenfrei. Gewerbetreibende der Stadt und private Haushalte der Landkreise können den Service kostenpflichtig nutzen. Fotovoltaikmodule können am Recyclinghof Nord (Ziegeleiweg 12, 19057 Schwerin) abgeliefert werden.

Kosten:

Die Entsorgung von Altbatterien, Elektrogeräten, Sondermüll und Schrott ist kostenfrei.

Die Preise für die Entsorgung von Sperrmüll, Hausmüll, Grünschnitt usw. erfahren Sie bei den Recyclinghöfen.

Betreiber: ALBA Nord GmbH

Ziegeleiweg 12
19057 Schwerin

Telefon:
(0385) 48 11 0

Fax:
(0385) 48 43 098



Recyclinghof Nord

Lankow: Ziegeleiweg 12, 19057 Schwerin

Telefon:
(0385) 48 07 80 47

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 09.00 - 19.00 Uhr, Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

Betreiber: SAS mbH

Ludwigsluster Chaussee 72
19061 Schwerin

Telefon:
(0385) 57 70 0

Fax:
(0385) 57 70 222



Recyclinghof Süd

Ludwigsluster Chaussee 72

Telefon:
(0385) 57 70 250

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 09.00 - 19.00 Uhr, Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

im Auftrag der
Landeshauptstadt Schwerin



Auf den beiden kommunalen Recyclinghöfen steht folgender Leistungsumfang für sie bereit:

Die Annahme von:

- Sperrmüll
- Grünschnitt
- E-Geräte
- Metallschrott
- Altpapier
- Altglas
- Leichtverpackungen
- Kunststoffabfälle
- Altbatterien
- leere Tinten-/ Tonerkartuschen
- Altkleider
- CD's/DVD's/Disketten
- Problemabfälle aus Haushalten
- Hausmüll (nur in SAS-Säcken)

Die Ausgabe von:

- Biosäcken
- Gelben Säcken



Bitte beachten Sie:

Mehr Informationen zum Thema auf der Internetseite unter www.sds-schwerin.de

Zur Handhabung: Schauen Sie im Straßenverzeichnis zuerst nach, zu welchem Stadtteil Ihre Straße gehört. Anschließend können Sie dem Entsorgungsplan entnehmen, welcher Abfall wann abgeholt wird.

A Achter de Wisch	Krebsförden II
Achterstieg	Wickendorf
Adam-Scharrer-Weg	Ostorf
Adolf-Wilbrandt-Str.	Weststadt III
Ahornstr.	Lankow I
Ahornweg	Warnitz
Ahrenshooper Ring	Lankow I
Alexander-Behm-Str.	Wüstmark II
Alexander-von-Humboldt-Str.	Mueßer Holz
Alexandrinenstr.	Paulsstadt III
Alt Meteler Str.	Friedrichsthal I
Alte Bäckerei	Lankow III
Alte Crivitzer Landstr.	Mueß
Alte Dorfstr.	Zippendorf
Alte Gärtnerei	Warnitz
Alter Garten	Altstadt I
Alter Holzweg	Krebsförden II
Alte Waisenstiftung	Werdervorstadt II
Am Bahnhof	Friedrichsthal I
Am Dom	Altstadt I
Am Erlenbruch	Görries I
Am Fasanenhof	Görries II
Am Friedensberg	Lewenberg II
Am Grünen Tal	Großer Dreesch
Am Güstrower Tor	Werdervorstadt I
Am Hang	Zippendorf
Am Heidberg	Görries II
Am Heidensee	Werdervorstadt II
Am Hexenberg	Zippendorf
Am Immensoll	Neumühle II
Am Kaspelwerder	Görries I
Am Kleinen Soll	Neumühle I
Am Krebsbach	Krebsförden II
Am Kreuzweg	Gartenstadt I
Am Leuschenberg	Neumühle I
Am Margaretenhof	Warnitz
Am Markt	Altstadt I
Am Neumühler See	Lankow I
Am Packhof	Paulsstadt III
Am Pückerkrug	Gartenstadt I
Am Silbernen Hang	Mueß
Am Störtal	Mueß
Am Strand	Zippendorf
Am Tannenhof	Ostorf
Am Tannenkamp	Friedrichsthal I
Am Teich	Wüstmark I
Am Treppenberg	Neumühle I
Am Wald	Krebsförden II
Am Wasserturm	Neumühle II
Am Werder	Werdervorstadt II
Am Winkel	Krebsförden I
Am Wochenend	Friedrichsthal I
Ammerweg	Neumühle I
Amselweg	Neumühle I
Amtstr. 1 und 3, 2-10	Schelfstadt II
Amtstr. 9-39, 14-42	Werdervorstadt II
An den Wadehängen	Neumühle I

An der Bahn	Warnitz
An der Chaussee	Medewege
An der Crivitzer Chaussee	
1-61 (nur ungerade)	Zippendorf
2-16 (nur gerade)	Großer Dreesch
20-62A (nur gerade)	Zippendorf
An der Hollenbäk	Görries II
Andrej-Sacharow-Str.	Großer Dreesch
Anklamer Str.	Lankow I
Ann-Charlott-Settgast-Str.	Werdervorstadt I
Anne-Frank-Str.	Großer Dreesch
Anthony-Fokker-Str.	Görries II
Apothekerstr.	Schelfstadt I
Arno-Esch-Str.	Großer Dreesch
Arsenalstr.	
5-27 (nur ungerade)	Paulsstadt III
2-38 (nur gerade)	Altstadt I
Auf dem Dwang	Görries I
Auf dem Sande	Krebsförden II
August-Bebel-Str.	Schelfstadt I
August-Horch-Str.	Wüstmark II
Ausbau	Wickendorf
B Bäckerstr.	Paulsstadt I
Baderstr.	Altstadt I
Bahnhofstr.	Warnitz
Barcastr.	Werdervorstadt II
Barlower Weg	Krebsförden I
Barther Str.	Lankow I
Baustr.	Görries II
Beethovenstr.	Paulsstadt I
Bendhofer Weg	Friedrichsthal II
Benno-Voelkner-Str.	Krebsförden II
Bergstr.	Schelfstadt II
Berliner Platz	Neu Zippendorf
Bernhard-Schwentner-Str.	Großer Dreesch
Bertha-Klingberg-Platz	Ostorf
Bertha-von-Suttner-Str.	Großer Dreesch
Bertolt-Brecht-Str.	Weststadt I
Birkenstr.	Warnitz
Birkenweg	Friedrichsthal I
Bischofstr.	Altstadt I
Bleicherstr.	Feldstadt II
Bleicherufer	Feldstadt I
Blumenbrink	Gartenstadt II
Bökener Weg	Friedrichsthal I
Bornhövedstr.	Werdervorstadt II
Bornkamp	Lankow III
Bosselmannstr. 2-17	Zippendorf
Bosselmannstr. 20	Neu Zippendorf
Breite Str.	Görries I
Bremsweg	Lankow I
Brigitte-Reimann-Str.	Werdervorstadt I
Brink	Gartenstadt I
Brook	Lankow III
Brunnenstr.	Feldstadt I
Brüsewitzer Str.	Friedrichsthal I
Buchenweg	Werdervorstadt I

Buchholzallee	Gartenstadt I
Büdnerstr.	Lankow III
Bürgelstr.	Mueßer Holz
Bürgermeister-Bade-Platz 1-5	Lewenberg I
Bürgermeister-Bade-Platz 8-9	Paulsstadt III
Burgseestr.	Ostorf
Burgstr.	
1-19 (nur ungerade)	Altstadt I
2-10 (nur gerade)	Schelfstadt II
12-40 (nur gerade)	Altstadt I
Buschstr.	Altstadt II
Carl-Friedrich-Flemming-Str.	Krebsförden II
Carl-Malchin-Str.	Krebsförden II
Carl-Moltmann-Str.	Weststadt I
Carlshöhe	Wickendorf
Carl-Tackert-Str.	Göhrener Tannen
Carl-von-Linde-Str.	Wüstmark II
Clara-Zetkin-Str.	Weststadt II
Consrader Weg	Mueß
Cottbuser Str.	Neu Zippendorf
Cramoner Weg	Friedrichsthal II
Daheim	Neumühle II
Dalberger Weg	Friedrichsthal I
Demmlerplatz	Paulsstadt I
Demmlerstr.	Feldstadt II
Die Aussicht	Neumühle II
Dohlenweg	Neumühle III
Domhof	Altstadt I
Domstr.	Altstadt I
Dorfstr.	Krebsförden I
Dr.-Georg-Benjamin-Str.	Lewenberg II
Dr.-Hans-Wolf-Str.	Lewenberg I
Dr.-Joseph-Herzfeld-Str.	Lankow II
Dr.-Külz-Str.	Paulsstadt IV
Dr.-Martin-Luther-King-Str.	Großer Dreesch
Draguner Weg	Friedrichsthal II
Dreescher Markt	Großer Dreesch
Drieberger Weg	Friedrichsthal II
Drosselstr.	Neumühle II
Drosselweg	Werdervorstadt I
Eckdrift	Krebsförden II
Edgar-Bennert-Str.	Lankow II
Edith-Lindenberg-Str.	Werdervorstadt I
Egon-Erwin-Kisch-Str.	Großer Dreesch
Eichenstr.	Lankow I
Eichenweg	Werdervorstadt I
Einsteinstr.	Mueßer Holz
Eisenbahnstr.	Feldstadt I
Ekhofplatz	Altstadt I
Ellerried	Krebsförden II
Enge Str. 1	Altstadt I
Enge Str. 2	Altstadt I
Enge Str. 3	Altstadt II
Erich-Weinert-Str.	Weststadt I
Ernst-Alban-Weg	Krebsförden II
Ernst-Barlach-Str.	Werdervorstadt I
Ernst-Moritz-Arndt-Str.	Weststadt I

Eschenstr.	Lankow I
Eschenweg	Warnitz
Eugen-Langen-Str.	Wüstmark II
Eulerstr.	Mueßer Holz
Eutiner Str.	Lankow II
F Fährweg	Göhrener Tannen
Falkenhorst	Neumühle I
Farmweg	Zippendorf
Fasanenstr.	Neumühle II
Feldstr.	Feldstadt I
Ferdinand-Schultz-Str.	Werdervorstadt II
Fichtestr.	Mueßer Holz
Finkenweg	Neumühle II
Fischerstr.	Schelfstadt II
Flensburger Str.	Lankow II
Försterweg	Zippendorf
Forstweg	Warnitz
Frankenhorst	Wickendorf
Franz-Mehring-Str.	Paulsstadt III
Franzosenweg	Ostorf
Friedensstr.	Paulsstadt I
Friedrich-Engels-Str.	Großer Dreesch
Friedrich-Paschen-Str.	Göhrener Tannen
Friedrich-Schlie-Str.	Krebsförden II
Friedrichstr.	
1-17 (nur ungerade)	Altstadt I
2-24 (nur gerade)	Schelfstadt I
Friedrich-Wilhelm-Platz	Mueß
Friesenstr.	Weststadt I
Fritz-Reuter-Str.	Paulsstadt II
Fuchsberg	Neumühle I
G Gadebuscher Str.	
111-271 (nur ungerade)	Lankow I
110A-184 (nur gerade)	Lankow II
250-270A (nur gerade)	Lankow I
Gagarinstr.	Mueßer Holz
Galileo-Galilei-Str.	Mueßer Holz
Gartenhöhe	Feldstadt I
Gartenstr.	Feldstadt I
Gartenweg	Friedrichsthal I
Gärtnereiweg	Friedrichsthal I
Gaußstr.	Schelfstadt I
Geibelstr.	Lewenberg I
Georg-Simon-Ohm-Str.	Mueßer Holz
Gerhart-Hauptmann-Str.	Paulsstadt IV
Gertrudenhof	Wickendorf
Geschwister-Scholl-Str.	Altstadt II
Gimpelweg	Neumühle III
Ginsterweg	Friedrichsthal I
Girlitzweg	Neumühle III
Glaisinstr.	Altstadt I
Goethestr.	
1-57 (nur ungerade)	Feldstadt I
61-105 (nur ungerade)	Altstadt II
2-52 (nur gerade)	Feldstadt I
54-92 (nur gerade)	Altstadt II
Goldburg	Wickendorf
Görrieser Weg	Krebsförden I
Gosewinkel	Lankow I
Gosewinkler Weg	Weststadt III

Grabenstr.	Krebsförden II
Graf-Schack-Allee 1-10	Altstadt II
Graf-Schack-Allee 10A-20	Feldstadt I
Graf-Yorck-Str.	Großer Dreesch
Greifswalder Str.	Lankow I
Grevenhäger Weg	Friedrichsthal II
Grevesmühlener Chaussee	Warnitz
Grevesmühlener Str.	Lankow II
Große Wasserstr.	Feldstadt I
Großer Kamp	Warnitz
Großer Moor	Altstadt I
Grüne Str.	
1-23 (nur ungerade)	Altstadt I
2-10 (nur gerade)	Altstadt I
12-40 (nur gerade)	Schelfstadt II
Grunthalplatz	Paulsstadt III
Güstrower Str.	Werdervorstadt I
Gutenbergstr.	Großer Dreesch
Güterbahnhofstr.	Weststadt III
H Hafenpromenade	Werdervorstadt I
Habichtweg	Neumühle I
Hafenstr.	Werdervorstadt I
Hagenower Chaussee 1-1B	Gartenstadt I
Hagenower Chaussee 2-39	Krebsförden II
Hagenower Str.	Gartenstadt I
Hamburger Allee 1-74	Neu Zippendorf
Hamburger Allee 76-240	Mueßer Holz
Handelsstr.	Görries II
Händelstr.	Werdervorstadt II
Hänflingsweg	Neumühle III
Hansestr.	Werdervorstadt I
Hans-Fallada-Str.	Weststadt I
Haselholzstr.	Gartenstadt I
Haselnußstr.	Lankow I
Hauptstr.	Medewege
Heckenrosenweg	Friedrichsthal I
Hegelstr.	Mueßer Holz
Heidehorst	Gartenstadt II
Heimweg	Friedrichsthal I
Heinrich-Heine-Str.	Paulsstadt I
Heinrich-Hertz-Ring	Wüstmark II
Heinrich-Mann-Str.	
1-21 (nur ungerade)	Feldstadt I
2-18 (nur gerade)	Altstadt II
Heinrich-Seidel-Str.	Lewenberg I
Heisterbusch	Neumühle I
Helenenstr.	Altstadt II
Hellborn	Friedrichsthal I
Henningshof	Wickendorf
Hermannstr.	Feldstadt I
Herrengabenweg	Krebsförden I
Herrensteinfelder Weg	Friedrichsthal I
Hinter der Schmiede	Krebsförden I
Hof Göhren	Krebsförden II
Hofkoppel	Krebsförden II
Holunderweg	Friedrichsthal I
Holzhafen	Werdervorstadt I
Holzhof	Werdervorstadt I
Hopfenbruchweg	Weststadt III
Hopfenbruchwiese	Lankow III

Hospitalstr.	
1-9 (nur ungerade)	Werdervorstadt II
11-23 (nur ungerade)	Schelfstadt II
2-16 (nur gerade)	Werdervorstadt II
18-30 (nur gerade)	Schelfstadt II
Hubertusstr.	Lankow I
Hufenweg	Zippendorf
Hundorfer Weg	Wickendorf
Husumer Str.	Lankow II
Ida-Masius-Str.	Werdervorstadt I
Im grünen Feld	Wickendorf
Immengang	Krebsförden II
Jahnstr.	Schelfstadt II
Jägerweg	Ostorf
Jean-Sibelius-Str.	Weststadt II
Johannes-Brahms-Str.	Weststadt I
Johannes-Gillhoff-Str.	Krebsförden II
Johannes-R.-Becher-Str.	Weststadt I
Johannes-Stelling-Str.	Ostorf
Johannesstr.	Paulsstadt I
John-Brinckman-Str.	Lewenberg I
Joseph-Haydn-Str.	Werdervorstadt II
Julius-Polentz-Str.	Lankow II
Jungfernstieg	Paulsstadt I
Justus-von-Liebig-Str.	Mueßer Holz
Kalkwerderring	Ostorf
Kaninchenwerder	Mueß
Kantstr.	Mueßer Holz
Kühls Acker	Krebsförden I
Karl-Kleinschmidt-Str.	Krebsförden II
Karl-Liebnecht-Platz	Feldstadt I
Karl-Marx-Allee	Großer Dreesch
Kastanienstr.	Lankow I
Käthe-Kollwitz-Str.	Werdervorstadt I
Kehrwieder	Feldstadt I
Keplerplatz	Mueßer Holz
Keplerstr.	Mueßer Holz
Kiebitzwinkel	Neumühle I
Kieferneck	Wüstmark II
Kieler Str.	Lankow II
Kirchenstr.	Schelfstadt II
Kirchenweg	Lankow IV
Kirchstieg	Wickendorf
Kirschenhöfer Weg	Warnitz
Kleiberweg	Neumühle III
Klein Medewege	Medewege
Kleine Wasserstr.	Feldstadt I
Kleiner Kamp	Warnitz
Kleiner Moor	Altstadt I
Klöresgang	Altstadt I
Klosterstr.	Altstadt II
Knautstr. 1-1A	Werdervorstadt II
Knautstr. 2-28	Schelfstadt II
Knautstr. 31	Lewenberg I
Knöchernhorst	Görries II
Komarowstr.	Mueßer Holz
Kopernikusstr.	Mueßer Holz
Körnerstr.	Schelfstadt I
Kranichstr.	Neumühle II

Stadtteil Hauptentsorgungstag(e)	Abfall-/Wertstoffart	Abfuhrhythmen	Entsorgungstage
ALTSTADT I Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
ALTSTADT II Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Mo., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
FELDSTADT I Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Do., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
FELDSTADT II Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Do., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
FRIEDRICHSTHAL I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Di., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
FRIEDRICHSTHAL II Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Di., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
GÖHRENER TANNEN Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
GÖRRIES I Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mo., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
GÖRRIES II Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Mo., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
GRÖßER DREESCH Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Mi., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
GARTENSTADT I Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
GARTENSTADT II Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
KREBSFÖRDEN I Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Do., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.

KREBSFÖRDEN II Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Do., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
LANKOW I Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Fr., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
LANKOW II Freitag/ Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Di., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
LANKOW III Freitag/ Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Di., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
LANKOW IV Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Di., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
LEWENBERG I Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Fr., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
LEWENBERG II Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Fr., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
MEDEWEGE Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Do., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
MUEß Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Di., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
MUEßER HOLZ Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
NEU ZIPPENDORF Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
NEUMÜHLE I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
NEUMÜHLE II Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
NEUMÜHLE III Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Mi., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.

Stadtteil Hauptentsorgungstag(e)	Abfall-/Wertstoffart	Abfuhrhythmen	Entsorgungstage
OSTORF Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Mo., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
PAULSSTADT I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Mi., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
PAULSSTADT II Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Mi., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
PAULSSTADT III Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Fr., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
PAULSSTADT IV Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Fr., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
SACKTANNEN Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
SCHELFSTADT I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
SCHELFSTADT II Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mi., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
WARNITZ Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Do., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.

¹ Großwohnanlagen
² Ein- und Mehrfamilienhäuser

Feiertagsentsorgung 2024

Feiertag	Feiertagsentsorgungstag		Feiertagsentsorgungstag		Feiertagsentsorgungstag		Feiertagsentsorgungstag		Feiertagsentsorgungstag		Feiertagsentsorgungstag	
	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum
Neujahr	Montag	01.01.2024	Dienstag	02.01.2024	Mittwoch	03.01.2024	Donnerstag	04.01.2024	Freitag	05.01.2024	Samstag	06.01.2024
Internationaler Frauentag	Freitag	08.03.2024	Samstag	09.03.2023								
Karfreitag	Freitag	29.03.2024	Samstag	30.03.2024								
Ostermontag	Montag	01.04.2024	Dienstag	02.04.2024	Mittwoch	03.04.2024	Donnerstag	04.04.2024	Freitag	05.04.2024	Samstag	06.04.2024
Tag der Arbeit	Mittwoch	01.05.2024	Donnerstag	02.05.2024	Freitag	03.05.2024	Freitag	04.05.2024				
Christi Himmelfahrt	Donnerstag	09.05.2024	Freitag	10.05.2024	Samstag	11.05.2024						
Pfingstmontag	Montag	20.05.2024	Dienstag	21.05.2024	Mittwoch	22.05.2024	Donnerstag	23.05.2024	Freitag	24.05.2024	Samstag	25.05.2024
Tag der Dt. Einheit	Donnerstag	03.10.2024	Freitag	04.10.2024	Samstag	05.10.2024						
Reformationstag	Donnerstag	31.10.2024	Freitag	01.11.2024	Samstag	02.11.2024						
1. Weihnachtstag	Mittwoch	25.12.2024	Dienstag	24.12.2024	Montag	23.12.2024	Samstag	21.12.2024				
2. Weihnachtstag	Donnerstag	26.12.2024	Freitag	27.12.2024	Samstag	28.12.2024						
Neujahr 2025	Mittwoch	01.01.2025	Donnerstag	02.01.2025	Freitag	03.01.2025	Freitag	04.01.2025				

Nutzen Sie auch den Online- Entsorgungskalender oder unsere Abfallkalender-App. Alle Termine bieten eine Erinnerungsfunktion. Der Kalender kann ausgedruckt werden.

Änderungen vorbehalten

WERDERVORSTADT I Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Di., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., Do.
WERDERVORSTADT II Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Di., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., Do.
WESTSTADT I Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
WESTSTADT II Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Di., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
WESTSTADT III Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Fr., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
WICKENDORF Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Do., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Do., Do.
WÜSTMARK I Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Do., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Do., Do.
WÜSTMARK II Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Do., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Do., Do.
ZIPPENDORF Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Di., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., Do.

Kranweg	Werdervorstadt I
Krebsbachring	Krebsförden II
Krebsförden Tannen	Krebsförden II
Krebsförden Weg	Görries II
Krösnitz	Ostorf
Krugwiese	Ostorf
Küchengartenweg	Ostorf
Kuckuckstr.	Neumühle II
Kühls Acker	Krebsförden I
Kurze Badlow	Görries II
Kurze Str.	Gartenstadt I
L Lagerstr.	Werdervorstadt I
Landesrabbiner-Holdheim-Str.	Altstadt I
Landreiterstr.	Schelfstadt II
Lange Badlow	Görries II
Lange Reihe	Neumühle II
Langer Berg	Gartenstadt II
Lankower Hege	Lankow III
Lankower Str.	Lankow I
Lärchenallee	Friedrichsthal I
Lärchenweg	Friedrichsthal I
Lehmstr.	Schelfstadt II
Leibnizstr.	Mueßer Holz
Lennéstr. 1	Altstadt II
Lennéstr. 1A-5	Ostorf
Leonhard-Frank-Str.	Weststadt I
Lerchenstr.	Neumühle II
Lessingstr.	Weststadt I
Lilienring	Gartenstadt II
Lilienthalstr.	
11-51 (nur ungerade)	Görries II
53-105 (nur ungerade)	Neumühle I
2-50A (nur gerade)	Görries II
50B-60 (nur gerade)	Neumühle I
Lindenstr.	Schelfstadt II
Lindhorst	Wüstmark I
Lischstr.	Ostorf
Lise-Meitner-Str.	Mueßer Holz
Lobedanzgang	Altstadt II
Lomonossowstr. 1-9	Mueßer Holz
Lomonossowstr. 15	Mueß
Lortzingstr.	Paulsstadt II
Löwenplatz	Weststadt II
Löwenthalstraße	Werdervorstadt I
Lübecker Str.	
3-29 (nur ungerade)	Altstadt I
31-119 (nur ungerade)	Paulsstadt III
121-263 (nur ungerade)	Weststadt III
265-289 (nur ungerade)	Lankow I
4-44 (nur gerade)	Altstadt I
46-132 (nur gerade)	Paulsstadt III
134-266 (nur gerade)	Weststadt III
268-278 (nur gerade)	Lankow I
Lübstorfer Weg	Wickendorf
Lucie-Höflich-Str.	Werdervorstadt I
Ludwig-Bölkow-Str.	Göhrener Tannen
Ludwigsluster Chaussee	
1-31 (nur ungerade)	Großer Dreesch
33-57 (nur ungerade)	Göhrener Tannen

2-72 (nur gerade)	Gartenstadt I
Lutherstr.	Ostorf
Lützower Ring	Friedrichsthal I
Lützower Ring 44, 46 und aufwärts	Friedrichsthal II
M Magdeburger Str.	Neu Zippendorf
Marie-Curie-Str.	Mueßer Holz
Marie-Hankel-Str.	Werdervorstadt I
Marienplatz	Altstadt I
Martinstr.	Altstadt I
Max-Planck-Str.	Mueßer Holz
Max-Reichpietsch-Str.	Großer Dreesch
Max-Suhrbier-Str.	Weststadt II
Mecklenburgstr.	
1-81 (nur ungerade)	Altstadt I
83-115 (nur ungerade)	Feldstadt I
2-64 (nur gerade)	Altstadt I
66-68 (nur gerade)	Feldstadt I
Medeweger Str.	Lankow II
Meisenweg	Neumühle I
Mendelejewstr.	Mueßer Holz
Meta-Sander-Str.	Werdervorstadt I
Mettenheimerstr.	Gartenstadt I
Michael-Faraday-Str.	Mueßer Holz
Mittelfeld	Gartenstadt II
Mittelstelle	Görries I
Mittelweg	Weststadt III
Molkereistr.	Paulsstadt III
Möllner Str.	Lankow II
Moorbrinker Weg	Friedrichsthal I
Moritz-Wiggers-Str.	Paulsstadt III
Möwenburgstr.	
1-27 (nur ungerade)	Werdervorstadt I
33-67 (nur ungerade)	Lewenberg I
2-72 (nur gerade)	Werdervorstadt I
Mozartstr.	Paulsstadt I
Mueß Ausbau	Mueß
Mueßer Bucht	Mueß
Mühlenscharm	Neumühle III
Mühlenstr.	Schelfstadt I
Mühlentwiete	Weststadt I
Müllerstr.	Paulsstadt II
Münzstr.	Schelfstadt II
N Nachtigallenstr.	Neumühle I
Nedderfeld	Mueß
Neu Pampow	Wüstmark II
Neu Zippendorf	Neu Zippendorf
Neubrandenburger Str.	Neu Zippendorf
Neue Gartenstadt	Gartenstadt I
Neumühler Str.	Neumühle I
Neumühler Weg	Lankow I
Newtonstr.	Mueßer Holz
Niels-Bohr-Str.	Mueßer Holz
Niels-Stensen-Str.	Mueßer Holz
Nienmarker Weg	Friedrichsthal I
Nikolaus-Otto-Str.	Wüstmark II
O Oberer Kamp	Warnitz
Obotritenring	
17-19A (nur ungerade)	Weststadt III
49-249 (nur ungerade)	Weststadt II

40-64 (nur gerade)	Paulsstadt IV
74-132 (nur gerade)	Paulsstadt I
134-170 (nur gerade)	Paulsstadt II
Osterberg	Ostorf
Ostorfer Ufer	Feldstadt II
Otto-Hahn-Str.	Wüstmark II
Otto-von-Guericke-Str.	Mueßer Holz
Otto-Weltzien-Str.	Görries II
Pabsberg	Warnitz
Pampower Str. 1-9	Krebsförden II
Pampower Str. 50-76	Wüstmark II
Pankower Str.	Neu Zippendorf
Pappelgrund	Lewenberg II
Parchimer Str.	Neu Zippendorf
Parkweg	Ostorf
Pasewalker Str.	Lankow I
Paulsdamm	Wickendorf
Paulsdammer Weg	Wickendorf
Paulshöher Ring	Ostorf
Paulshöher Weg	Ostorf
Pawlowstr.	Mueßer Holz
Pecser Str.	Neu Zippendorf
Perleberger Str.	Neu Zippendorf
Pestalozzistr.	Paulsstadt IV
Pfaffenstr.	Schelfstadt I
Pilaer Str.	Neu Zippendorf
Pingelhäger Str.	Friedrichsthal I
Pirolweg	Neumühle III
Plater Str.	Neu Zippendorf
Platz der Freiheit 1-5	Paulsstadt III
Platz der Freiheit 6-20	Paulsstadt I
1-25 (nur ungerade)	Feldstadt II
4-10 (nur gerade)	Feldstadt II
12-14 (nur gerade)	Ostorf
Plöner Str.	Lankow II
Postweg	Wickendorf
Potsdamer Str.	Neu Zippendorf
Prerower Ring	Lankow I
Puschkinstr.	
1-45 (nur ungerade)	Schelfstadt II
47-81 (nur ungerade)	Altstadt I
2-30 (nur gerade)	Schelfstadt II
32-64 (nur gerade)	Altstadt I
Querstr.	Feldstadt I
Rahlstedter Str.	Lankow II
Räthenweg	Zippendorf
Ratsteich	Weststadt II
Ratzeburger Str.	Lankow I
Rebhuhnweg	Neumühle III
Reiferbahn	Altstadt II
Reihe 1	Lankow I
Reihe 2	Lankow I
Reutzstr.	Paulsstadt III
Ricarda-Huch-Str.	Werdervorstadt I
Richard-Wagner-Str.	Weststadt I
Ritterstr.	Altstadt I
Robert-Beltz-Str.	Weststadt III
Robert-Blum-Str.	Lewenberg II

Robert-Bunsen-Str.	Wüstmark II
Robert-Havemann-Str.	Großer Dreesch
Robert-Koch-Str.	Werdervorstadt II
Robert-Stock-Str.	Wüstmark II
Rogahner Str.	Görries I
Röntgenstr.	Schelfstadt I
Rosa-Luxemburg-Str.	Paulsstadt IV
Rosenstr.	Gartenstadt I
Rostocker Str.	Neu Zippendorf
Rudolf-Breitscheid-Str.	Paulsstadt I
Rudolf-Diesel-Str.	Wüstmark II
Rudolf-Tarnow-Str.	Krebsförden II
Rugenseer Weg	Friedrichsthal I
S Sacktannen	Sacktannen
Salzstr.	Altstadt I
Sandstr.	Paulsstadt II
Schäferstr.	Feldstadt I
Schall-und-Schwencke-Weg	Werdervorstadt I
Schelfmarkt	Schelfstadt II
Schelfstr.	Schelfstadt II
Schillerstr.	Weststadt I
Schlachterstr.	Altstadt I
Schlehenstr.	Friedrichsthal I
Schleifmühlenweg	Ostorf
Schleswiger Str.	Lankow II
Schliemannstr.	Schelfstadt II
Schloßgartenallee	Ostorf
Schloßstr.	Altstadt II
Schmiedeberg	Wickendorf
Schmiedestr.	Altstadt I
Schnitterwiese	Medewege
Schönfelder Weg	Friedrichsthal II
Schulstr.	Schelfstadt I
Schulzenweg	Görries I
Schusterstr.	Altstadt II
Schwalbenstr.	Neumühle II
Schwälkenberg	Werdervorstadt II
Schwaneninsel	Werdervorstadt II
Schweinemarkt	Schelfstadt I
Schweriner Str.	Wüstmark I
Sebastian-Bach-Str.	Weststadt I
Seeblick	Werdervorstadt II
Seehofer Str.	Wickendorf
Seelust	Wickendorf
Seestr.	Feldstadt I
Seitenweg	Medewege
Semmelweisstr.	Werdervorstadt II
Severinstr.	
1-25 (nur ungerade)	Paulsstadt IV
27-31 (nur ungerade)	Paulsstadt I
2-28 (nur gerade)	Paulsstadt IV
30-36 (nur gerade)	Paulsstadt I
Siedlerweg	Lewenberg II
Siedlung	Lankow II
Siegfried-Marcus-Str.	Wüstmark II
Siemensplatz	Sacktannen
Silberberg	Warnitz
Slüterufer	Ostorf
Sodemannscher Teich	Lankow III

Sonnenkamp	Krebsförden I
Sonnenweg	Zippendorf
Speicherstr.	Werdervorstadt I
Sperlingsweg	Neumühle I
Spießortdamm	Schelfstadt I
Stadionstr.	Ostorf
Starenweg	Neumühle I
Steinstr.	Paulsstadt I
Stern Buchholz	Göhrener Tannen
Stieglitzweg	Neumühle I
Stiftstr.	Feldstadt I
Stillfriedstr.	Lewenberg I
Stralsunder Str.	Neu Zippendorf
T Tallinner Str.	Neu Zippendorf
Tannhöfer Allee	Ostorf
Tappenhagen	Altstadt I
Taubenstr.	Schelfstadt II
Theaterstr.	Altstadt I
Töpferberg	Feldstadt I
Touristenweg	Friedrichsthal I
Trebbower Str.	Warnitz
Tulpenweg	Gartenstadt II
Turower Ring	Neumühle I
U Ueckermünder Str.	Lankow I
Uhlenest	Neumühle I
Ulmenweg	Lankow IV
Usedomer Str.	Lankow I
V Vaasaer Str.	Neu Zippendorf
Vidiner Str.	Neu Zippendorf
Virchowstr.	Werdervorstadt II
Von-der-Schulenburg-Str.	Großer Dreesch
Von-Flotow-Str.	Weststadt II
Von-Stauffenberg-Str.	Großer Dreesch
Von-Thünen-Str.	Paulsstadt II
Vor dem Wittenburger Tor	
1-11 (nur ungerade)	Weststadt II
13	Neumühle I
2-18 (nur gerade)	Neumühle I
Vor den Wiesen	Wüstmark I
Vossens Tannen	Krebsförden II
Voßstr.	Paulsstadt II
W Wacholderweg	Lankow IV
Wachtelweg	Neumühle III
Waisengärten	Werdervorstadt II
Waldschulweg 1	Zippendorf
Waldschulweg 2-40	Ostorf
Waldweg	Friedrichsthal I
Wallstr.	
1-41 (nur ungerade)	Altstadt II
45-67 (nur ungerade)	Paulsstadt II
2-46 (nur gerade)	Feldstadt I
50-68 (nur gerade)	Paulsstadt II
Walnußweg	Lankow IV
Walther-Rathenau-Str.	Werdervorstadt II
Warnitzer Str.	Friedrichsthal I
Wasserstr.	Görries II
Weidenweg	Friedrichsthal I
Weinbergstr.	Ostorf
Weißdornweg	Friedrichsthal I

Wendelstorfer Weg	Friedrichsthal I
Wendenhof	Wickendorf
Werderstr.	
1-1A	Werdervorstadt II
3-89 (nur ungerade)	Schelfstadt II
2-76 (nur gerade)	Werdervorstadt II
99-143	Altstadt I
Werkstr.	Wüstmark II
Werner-Seelenbinder-Str.	Weststadt I
Werner-von-Siemens-Str.	Wüstmark II
Wickendorfer Markt	Wickendorf
Wickendorfer Str.	Medewege
Wiesengrund	Krebsförden II
Wiesenhof	Wüstmark I
Wiesenweg	Zippendorf
Wilhelm-Hennemann-Str.	Gartenstadt I
Wilhelm-Maybach-Str.	Wüstmark II
Willi-Bredel-Str.	Weststadt I
Wismarsche Str.	
107-129 (nur ungerade)	Altstadt I
133-185 (nur ungerade)	Paulsstadt III
189-317 (nur ungerade)	Lewenberg I
321-405 (nur ungerade)	Lewenberg II
106-134 (nur gerade)	Altstadt I
136-194 (nur gerade)	Paulsstadt III
198-298B (nur gerade)	Lewenberg I
300-392 (nur gerade)	Lewenberg II
400	Medewege
Wittenberger Str.	Neu Zippendorf
Wittenburger Str.	
15-37	Altstadt I
39-97 (nur ungerade)	Paulsstadt II
99-121 (nur ungerade)	Weststadt II
40-104 (nur gerade)	Paulsstadt II
106-122 (nur gerade)	Weststadt II
Wolffschlucht	Friedrichsthal I
Wolgaster Str.	Lankow I
Wossidlostr.	Weststadt III
Wuppertaler Str.	Neu Zippendorf
Zeisigweg	Neumühle III
Zeppelinstr.	Görries II
Ziegeliehweg	Lankow I
Ziegelhof	Lankow II
Ziegelseepark	Werdervorstadt I
Ziegelseestr.	Werdervorstadt I
Ziegelwerder	Mueß
Ziegenmarkt	Schelfstadt II
Zingster Ring	Lankow I
Ziolkowskistr.	Mueßer Holz
Zu den Störwiesen	Mueß
Zum Alten Bauernhof	Mueß
Zum Bahnhof 2-11	Paulsstadt III
Zum Bahnhof 13-43	Paulsstadt IV
Zum Kirschenhof	Warnitz
Zum Reppin	Mueß
Zum Schulacker	Krebsförden I
Zur Feuerwache	Wickendorf



Schadstoffmobil Tourenplan

Folgende Schadstoff-
sammelstellen werden
vom Schadstoffmobil
angefahren:

- **Feldstadt**
Bertha-Klingberg-Platz
- **Friedrichsthal**
Parkplatz in der
Wolfschlucht
- **Görries**
Lilienthalstraße
- **Mueß**
Zum Alten Bauernhof
- **Neumühle**
Treppenberg neben
Glascontainerplatz
- **Neu Zippendorf**
Berliner Platz (unterer Teil)
- **Schelfstadt**
Schelfmarkt/Lindenstraße
- **Warnitz**
Trebbower Straße 2
- **Werdervorstadt**
Bornhövedstraße 71
- **Weststadt**
Kaufhalle B.-Brecht-Straße
- **Wickendorf**
Lübstorfer Weg 6-12

Die aktuellen Termine können
sie auf www.sds-schwerin.de
nachlesen.

Die Schadstoffe sind zu
den Abholzeiten persönlich
bei den Fachleuten
des Schadstoffmobils
abzugeben.

Ein vorzeitiges Abstellen
an der Sammelstelle gilt als
illegale Abfallablagerung
und wird mit einem Bußgeld
geahndet.



Entsorgung von Elektroschrott

Seit Juli 2016 sind die großen Händler verpflichtet, alte Elektro- und Elektronikgeräte zurück zu nehmen. Dies schreibt das neue Elektrogesetz (ElektroG2) vor. Als „große“ Händler gelten Geschäfte, die auf mehr als 400 m² Verkaufsfläche Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und Online-Händler mit einer ebenso großen Versand- und Lagerfläche. Die Rücknahmepflicht gilt beim Kauf eines gleichartigen Gerätes. Darüber hinaus müssen die großen Händler kleine Geräte (keine Kantenlänge ist größer als

25 cm) ohne Kauf eines solchen Gerätes zurücknehmen.

Was gehört zum Elektroschrott?

Aktuell sind hier Änderungen der Gesetzeslage in Vorbereitung. Fotovoltaikmodule aus privaten Haushalten können auf den Recyclinghöfen Nord und Süd abgegeben werden. Elektroherde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke/-truhen, Fernseher, Radios, Computer, Rasenmäher, Elektrokleingeräte, Handys,

CD- oder MP3-Player, Mikrowellengeräte und Elektro-Spielzeug.

Was gehört nicht zum Elektroschrott?

Altmetall, Batterien und Akkus.

Wie ist Elektroschrott zu entsorgen?

Über den Einzelhandel („große“ Vertreiber/Händler), die öffentl. Sammelstellen an den Recyclinghöfen oder die Sperrmüllabfuhr. Die Annahme ist für Haushalte kostenlos. Elektroschrott gehört nicht in den Restmüll.



Lithium-Ionen-Akkus gehören nicht in den Restabfall

Defekte Lithium-Ionen-Akkus weisen eine erhöhte Selbstentzündung auf und führen bei Transport oder in der Abfallsortieranlage zu Bränden. Hierbei entstehen giftige Dämpfe und wirtschaftliche Schäden an Fahrzeug und Anlage sind die Folge. Daher gilt die Regel: Lithium-Ionen-Akkus aus Altgeräten VOR der Entsorgung der Geräte ausbauen. Lithium-Ionen-Akkus sind Elektroschrott.

Informationen rund um die Entsorgung von Elektroschrott erhalten Sie bei der Abfallberatung und auf der Internetseite des SDS.

Telefon (0385) 633 1670

Entsorgung von Problemabfällen

Was sind Problemabfälle?

Schadstoffbehaftete Abfälle aus den Haushalten, wie z. B. Batterien, Farben, Lacke, Reinigungsmittel, Akkus, aber auch Energiesparlampen.

Wo können Problemabfälle entsorgt werden?

- Nur über
- die Recyclinghöfe (mehr auf Seite 9)
 - Schadstoffmobil

Nie über die Graue Tonne!

Was kostet die Abgabe?
Die Abgabe ist unentgeltlich.



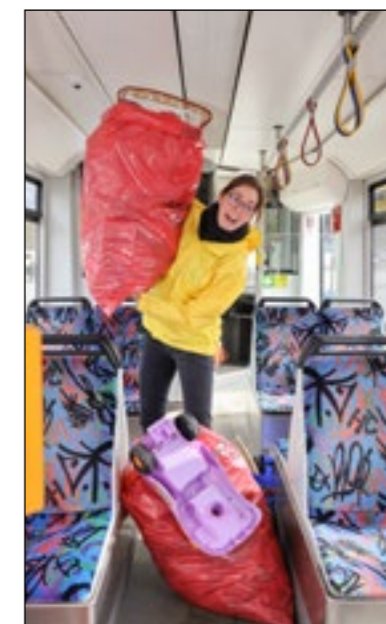
Schweriner Frühjahrsputz mit Aktionswoche vom 11. bis 16. März 2024

Nach der Frühjahrsputzwoche mit vielen helfenden Händen wird mit allen am 16. März die Schrubberparty auf dem Bertha-Klingberg-Platz gefeiert.

Im vergangenen Jahr konnte ein breiter Teilnehmerkreis für die Reinigungsaktion gewonnen werden. Vereine, Firmen,

Kitas und Schulklassen, Nachbarn aus der Umgebung und Familien mit insgesamt rund 5.900 Teilnehmenden rückten den Schmutzdecken und schwer zugänglichen Trassen in Stadt, Parks und Wäldern zu Leibe. Dabei kamen circa 18 Tonnen Müll zusammen, wofür ungefähr 2.400 rote Säcke ausgegeben wurden. Im Jahr 2024

wird es auch die beliebte Schrubberparty geben, die bei Jung und Alt guten Anklang findet und Musik und Unterhaltung bietet. Die Planung für die Aktionswoche in diesem Jahr läuft auf Hochtouren und wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin Ihre Treue schenken und uns beim Frühjahrsputz 2024 tatkräftig unterstützen.



Hundetoiletten an vielen Ecken

Beutelspender zur Hundekotentsorgung

An 80 Standorten, zumeist in der Nähe von Grünflächen und an Fußwegen, hat der SDS belloo-Beutelspender eingerichtet, welche wöchentlich mit Tüten aufgefüllt werden.

Und so geht's:

Für die Benutzung der Hundetoiletten können sich die Hundehalter kostenlos eine Tüte aus dem Spender ziehen und den „Haufen“ ihres Hundes aufsammeln. Nach dem Einsammeln der Hinterlassenschaft Ihres Hundes ist die verschlossene Tüte im nächsten Papierkorb oder in der eigenen Restmülltonne zu entsorgen.

Hier sind Beutel zur Entsorgung von Hundekot kostenlos erhältlich:

In den Kundencentern der Stadtwerke Mecklenburgstraße 1 und Eckdrift 43 - 45

Recyclinghöfe
Nord – Lankow:
Ziegelweg 12
Süd - Gartenstadt:
Ludwigsluster Chaussee 72

Im BürgerBüro
Am Packhof 2 - 6

Bitte beachten Sie:

Die Gesamtübersicht zu den Beutelspendern finden Sie im Internet auf www.sds-schwerin.de.

Sauberkeit in den Grünanlagen

Ob als Ort von Stille und Entspannung, als Spielfeld für Bewegung, Spaß und Sport oder als Treffpunkt für Freunde und Fremde: Schwerins Grün- und Erholungsanlagen locken nicht nur im Sommer täglich tausende Besucherinnen und Besucher an. Das freut alle diejenigen, die sich mit dem Erhalt der Anlagen beschäftigen. Parks sind unverzichtbar für Freizeit und Erholung in

der Stadt. Doch wo so viele Menschen zusammenkommen, haben scheinbar kleine Fehltritte und Unachtsamkeiten große Folgen – und türmen sich zu einem Berg von Müll.

Wir haben uns daran gewöhnt, es anderen zu überlassen, diesen Berg abzutragen: „Da wird schon einer aufräumen“, denkt man und liegt falsch damit. Am

wirkungsvollsten rückt man dem Müll so zu Leibe, wie er entsteht: mit vielen kleinen Beiträgen. Den Müll mit nach Hause nehmen, heißt die Devise. Der grüne Park braucht verantwortungsvolle Besucherinnen und Besucher. Denn es ist auch unser eigenes Verhalten, was dazu beiträgt, wie die Grünanlagen vor unserer Haustür aussehen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Bitte beachten Sie:

Bringen Sie Ihre Schadstoffe in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern zum Schadstoffmobil.



Tauschen & Verschenken

• ebay-kleinanzeigen.de
Verschenken & Tauschen



• tauschticket.de

• oekoportal.de
mit ecomoebel.de

• foodsharing.de



Secondhand Textilien

• ReSales



• resales.de

Altkleidercontainer

Insgesamt sind 114 Altkleidercontainer in Schwerin zu finden:

- 61 Stück vom DRK
- 38 Stück vom Kloster Dobbertin
- 10 Stück von der Zukunftswerkstatt e.V.
- 5 Stück vom Arbeitslosenverband Schwerin

Bitte beachten Sie:

Bringen Sie ihre Spenden nur während der Laden-Öffnungszeiten.

Altkleidersammlung und Secondhand

Altkleidersammlung Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin führt in Kooperation mit vier karitativen Einrichtungen (Arbeitslosenverband, Dobbertiner Werkstätten, DRK, Zukunftswerkstatt e.V.) eine Altkleidersammlung durch.

Dafür stehen im Stadtgebiet entsprechend gekennzeichnete Sammelcontainer zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Altkleider bei den Kleiderkammern direkt abzugeben. Von hier aus werden die Altkleider gegen ein geringes Entgelt an Bedürftige abgegeben.

ALTKLEIDERSAMMLUNG

IN KOOPERATION MIT:



Möbelbörse

Die Möbelbörse „ANKER“ holt die gespendeten Möbel kostenlos ab. In der Werkstatt werden sie aufgearbeitet und an Sozialkäuferhäuser verteilt oder im Ausstellungshaus verkauft. Jeder, der günstig Möbel kaufen möchte, wird hier fündig.

Angeboten werden vom Wohnzimmer bis zu Küchen mit Elektrogeräten sämtliche Einrichtungsgegenstände. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.anker-sozialarbeit.de

Secondhand

Eine Wohnraumverkleinerung oder Haushaltsauflösungen stellen die Aufgabe, uns von gebrauchten oder gar lieb gewordenen Einrichtungsgegenständen oder Haushaltsgeräten zu trennen. Eine Prüfung des Gebrauchswertes kann einen zwar alten, aber noch immer nützlichen Gegenstand entdecken, den Sie einem neuen Eigentümer vermitteln können, indem Sie das gut entwickelte Netz von Secondhand – Läden und Börsen in Schwerin nutzen.

Einige nützliche Websites haben wir in der Spalte links aufgelistet.

Möbelbörse Anker in Schwerin
Rogahner Straße 4, 19061 Schwerin
Tel.: (0385) 2022 61 42

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.
10.00 -16.00 Uhr

Secondhand-Laden Anker in Schwerin „Bunte Kiste“
Große Wasserstraße 3919053 Schwerin
Tel.: (0385) 20 22 61 706

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.: 10.00 - 16.00 Uhr

„Stöberstube“
Steinstr. 5
19053 Schwerin
Tel.: (0385) 20 22 61 43

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.
10.00 - 16.00 Uhr

Sozialkäuferhaus des ALV
Perleberger Straße 22
19063 Schwerin
Tel.: (0385) 39 78 163

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.: 08.30 - 15.30 Uhr
Fr. 08.30 - 11.30 Uhr



Adressen der Kleiderkammern

Kleiderkammer des DRK
Güstrower Straße 4
19055 Schwerin
Telefon: (0385) 555 73 00

Kloster Dobbertin
Am Kloster
19399 Dobbertin
Telefon: (038736) 862 01

Kleiderkammer der Zukunftswerkstatt e.V.
Ziegeleiweg 12
19057 Schwerin
Telefon: (0385) 61 73 610

Arbeitslosenverband Schwerin Haus der Begegnung
Perleberger Str. 22
19063 Schwerin
Telefon: (0385) 39 78 163



Straßen- und Gehwegreinigung

Saubere Straßen und Gehwege sind für Städte und Gemeinden sowie deren Einwohner von besonderem Interesse.

Zur sauberen Stadt gehören die Reinigungsarbeiten an öffentlichen Straßen und

Plätzen sowie die Reinigung der Gehwege und die Entleerung der öffentlichen Papierkörbe.

Die Aufgaben der Straßenreinigung und Säuberung der Gehwege sind in der Stra-

ßenreinigungssatzung und Straßenreinigungssatzung festgelegt. Je nach Bedeutung und Erfordernis werden in der Straßenreinigungssatzung die Pflichten der Stadt und der Anlieger nach Reinigungsklassen benannt.

Übersicht der Pflichten von Stadt und Anliegern aus der gültigen Satzung:

Reinigungsklassen	Verpflichtung der Stadt	Verpflichtung der Anlieger
Reinigungs-klasse 0	Reinigt 6 x in der Woche die gesamte Straße und den Gehweg	–
Reinigungs-klasse 1	Reinigt 3 x wöchentlich die Fahrbahn	Reinigt wöchentlich die Gehwege, Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 2	Reinigt wöchentlich die Fahrbahn	Reinigt wöchentlich die Gehwege, Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 3	14-tägliche Reinigung der Fahrbahn	Reinigt 14-tägig die Geh- und Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 4	vierwöchentliche Reinigung der Fahrbahn	Reinigt vierwöchentlich die Geh- und Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
ohne Reinigungs-klasse	–	Reinigt 14-tägig die gesamte Straße vom Grundstück bis zur Hälfte der Fahrbahn

Die Straßen innerhalb Schwerins sind gemäß Straßenreinigungssatzung den einzelnen Straßenreinigungsklassen zugeordnet. Bei nicht benannten Straßen sind grundsätzlich die Anlieger für die Reinigung der Straße und Gehwege zuständig.

Zur Reinigung der Gehwege gehört auch das Entfernen besonderer Verschmutzungen, wie Hundekot, abgestellter Müll und Unkraut. Die Straßenreinigung auf den öffentlichen Straßen wird durch die SAS mbH durchge-

führt. Den Straßenreinigungskalender der Reinigungsfahrzeuge finden Sie im Internet unter www.sds-schwerin.de.

Für Straßen, in denen dauerhaft parkende Autos das Reinigung mit der Kehrmaschine behindern, hat der SDS ein Straßenreinigungskonzept erstellt. Hier wurden 74 Straßenzüge aufgenommen, in denen mittels eintägigem Halteverbot etwa alle 2 Jahre eine Grundreinigung durchgeführt wird.

Für die durchgeführte Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen wird von den Anliegern eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Die Höhe der Straßenreinigungsgebühr richtet sich nach der Häufigkeit der Reinigung im Jahr und ist in der Straßenreinigungssatzung festgelegt.

In der Straßenreinigungssatzung sind auch die Pflichten zum Winterdienst geregelt.



Gehwegreinigung – was zu beachten ist

Die Gehwegreinigung ist entsprechend der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen. Dabei sind auch gemeinsame Rad- und Gehwege, Verbindungs- und Treppenwege sowie als Gehweg markierte Fahrbahnteile erfasst.

Was ist also zu tun? Durch das regelmäßige Kehren des Gehweges werden neben Sand und anderem kleineren Schmutz auch Laub und Früchte von vorhandenen Bäumen entfernt. Dabei spielt es keine Rolle wer Eigentümer des Baumes ist. Mit der regelmäßigen Reinigung des Gehweges wird die sichere Benutzbarkeit erreicht.

Den Schmutz oder das Laub vom Gehweg auf die Fahrbahn zu fegen, ist dabei nicht erlaubt. Bitte entsorgen Sie den Kehricht über die entsprechenden Abfallbehälter ihres Grundstücks.

Auch Wildkräuter, die im Gehwegbereich sprießen, sind durch den Anlieger zu entfernen. Dadurch wird der ordnungsgemäße Zustand des Gehweges ebenfalls erhalten. Weitere Informationen finden sie in der Straßenreinigungssatzung und auf unserer Internetseite.

In laubreichen Straßen unterstützt der SDS die Anlieger bei der Entsorgung des Laubs der Straßenbäume. Im Zeitraum von Mitte Oktober bis November werden über 160 Big Bags bereitgestellt.

Bitte beachten Sie:

Kehricht und Laub vom Gehweg nicht auf die Straße fegen!



SDS-Winterdienst in Zahlen:

- 487 km Streustrecke
- 271 km Straßenlänge
- 175.500 m² Gehwegfläche
- 283 Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs
- 13 Fahrzeuge für die Straßen
- Ø 600 t Streumittel pro Saison
- Ø 2000 Einsatzstunden pro Saison
- Ø 90 Einsatztage pro Saison
- 95 öffentliche Behindertenparkplätze

Winterdienstkonzept

Verantwortlich für die Organisation, Durchführung, Koordinierung der Leistungen des Winterdienstes auf den Straßen und Gehwegen der Landeshauptstadt Schwerin ist der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin. Auf Abschnitten von Bundesstraßen im Stadtgebiet erfolgt der Winterdienst zuständigkeitsgemäß durch das Straßenbauamt Schwerin. Die winterdienstliche Betreuung umfasst die Beräumung von Schnee sowie das Streuen bei Schnee- und Eisglätte und erfolgt nach Maßgabe der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt entsprechend den Anforderungen des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der geltenden Rechtsprechung. Das Winterdienstkonzept der Landeshauptstadt Schwerin ist als Handlungs- und Organisationsgrundlage ausgestaltet. Die Haftung der Landeshauptstadt Schwerin besteht weiterhin ausschließlich entsprechend dem gesetzlichen und durch ständige Rechtsprechung ausgeformten Rahmen.

Bitte beachten Sie:

Passen Sie Ihr Verhalten im Straßenverkehr den winterlichen Straßenbedingungen an!

Winterdienst – Leistungen und Pflichten

Das Ziel des Winterdienstes ist es, die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Gehwegen zu gewährleisten. Hierbei besteht für jeden Verkehrsteilnehmer die Pflicht, durch angepasstes Verhalten, entsprechend den Witterungsbedingungen im winterlichen Straßenverkehr, die Verkehrssicherheit mit zu gewährleisten.

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin legt den Leistungsumfang für den Winterdienst fest. Grundlage bildet das in 2017 eingeführte Winterdienstkonzept.

Winterdienstpflichten der Stadt auf Straßen

Der Eigenbetrieb SDS führt als städtischer Dienstleister den Winterdienst **auf wichtigen öffentlichen Straßen** durch. Dazu werden die Verkehrswege nach ihrer Bedeutung für die kommunale Infrastruktur gewichtet und in Streustufen eingeteilt. Die Einordnung der Winterdienstleistungen wird anhand der folgenden Merkmale festgelegt:

Stufe A

- höchste Priorität, ca. 280 km
- Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen,
- Buslinien, Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr,
- Straßen mit starkem Berufsverkehr zu und in Industrie- und Gewerbegebieten,
- Straßen mit starkem Gefälle bzw. starker Steigung

Stufe B

- zweite Priorität, ca. 132 km
- Verbindungsstraßen,
- Wohnsammelstraßen,
- Straßen an Schulen



Stufe C

- dritte Priorität, ca. 75 km
- sonstige Straßen in Wohn- und Gewerbegebieten

Kein Winterdienst in

- Privatstraßen, verkehrsberuhigte Straßen, Anliegerstraßen,
- Straßen, in denen kein Einsatz von Winterdiensttechnik erfolgen kann

Winterdienstpflichten der Stadt auf Gehwegen

Die Stadt trägt auf **Gehwegen von hoher öffentlicher Bedeutung** die Winterdienstpflicht.

Hierunter fallen:

- Fußgängerüberwege
- öffentliche Plätze
- Umsteigeplätze des öffentlichen Nahverkehrs
- Straßenbahn- und Bushaltestellen ohne unmittelbaren Anlieger
- Gehwege in Boulevard- und Promenadenbereichen
- Gehwege ohne unmittelbare Anliegergrundstücke
- Radwege

Was wird getan?

- Räumen und streuen der Straßen entsprechend der Streustufen durch Einsatz von Salz und Sole
- bei Erfordernis zur Verkehrssicherheit Beräumung des Schnees aus den Streubereichen,
- abstumpfende Mittel auf Geh- und Radwegen

Wann?

Der Winterdienst auf Gehwegen erfolgt entsprechend der Straßenreinigungssatzung im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. In diesem Zeitraum werden auch Straßen und Radwege nach Leistungsfähigkeit bearbeitet.

Nach 20.00 Uhr entstehende Glätte wird bis 07.00 Uhr des Folgetages beseitigt.

Winterdienst – Pflichten der Eigentümer anliegender Grundstücke

Die Pflichten der Anlieger beziehen sich auf die öffentlichen Flächen in der Breite ihres Grundstückes und umfassen folgende Bereiche:

- kombinierte Geh- und Radwege,
- Verbindungswege und Treppen,
- Haltestellen des Nahverkehrs im anliegenden Gehwegbereich,
- Straßen, deren Sommerreinigung ebenfalls den Anliegern obliegt.

Was ist zu tun?

- Abstumpfen der Flächen,
- Schneeberäumung bei Erfordernis zur Verkehrssicherheit.

Welche Mittel können verwendet werden?

- Kies,
- Sand,
- Abstumpfmittel aus dem Handel.
- **Keine Salze oder Taumittel!**

Weshalb?

- Der Grundstückseigentümer ist für die Erhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich und ist hierfür haftbar.

Wann?

- Einsatzzeiten: 07.00 bis 20.00 Uhr,
- bzw. nach 20.00 Uhr entstehende Glätte und Schnee sind bis 07.00 Uhr des Folgetages zu beseitigen.

Wie viel muss getan werden?

Auf den Gehwegen ist das Abstumpfen bzw. die Schneeberäumung auf einer Breite von 1,50 m zu gewährleisten.

Bemisst die Gehwegbreite unter 1,50 m, so ist die komplette Gehwegbreite von Schnee zu räumen und von Glätte zu befreien.

Der beräumte Schnee ist straßenseitig auf einem Drittel des äußeren Gehweges abzulagern.

Erfolgt aufgrund der Schneemenge eine Verkehrsbeeinträchtigung, gewährleistet die Stadt die Verbringung des Schnees.



Eine Frage der Haftung

Wir alle nutzen Straßen und Gehwege. Sicher sind dabei unsere Wünsche und Ansprüche an den Winterdienst sehr unterschiedlich. Trotzdem muss die Verkehrssicherheit im Mittelpunkt stehen. Die Winterdienstpflicht für die Anlieger ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung. Verstöße gegen diese Winterdienstpflicht können rechtliche Folgen haben. Die Anlieger haften für Unfälle, wenn sie ihre Verpflichtungen nicht einhalten und müssen gegebenenfalls - etwa wegen fahrlässiger Körperverletzung - mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Daher sollte jeder Grundstückseigentümer sich durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung schützen. Für weitere Informationen können Sie sich auch an uns wenden:

Telefon:

(0385) 633 16 75



Dieses Magazin wurde auf nachhaltigem Papier gedruckt!

Impressum

Herausgeber

SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Eckdrift 43 - 45
19061 Schwerin

Redaktion und Grafik

Stadtmagazin hauspost, maxpress agentur für kommunikation GmbH & Co KG
Stadionstraße 1
19061 Schwerin

Fotos

creative collection, fotolia, Pixabay, maxpress, SDS

Stand

01/2024

Änderungen vorbehalten



Hinweise

- Das Abstumpfen bzw. Schneeberäumen auf Fußgängerbereichen ist bis zur Bordsteinkante durchzuführen.
- An Haltestellen ist das ungehinderte Erreichen des Verkehrsmittels zu gewährleisten.
- Es ist untersagt, beräumten Schnee in den Straßenrand zu schieben und dadurch Rinnsteine, Einlässe, Hydranten, Wartungsschächte etc. zu verschließen.

- Bei der Winterdienstdurchführung ist an die Rollstuhlfahrer und an Kinderwagen zu denken, damit auch sie den Gehweg ungehindert und durchgängig passieren können.

- Eigentümer anliegender bebauter Grundstücke können die Pflicht zum Streuen und Beräumen der Wege und Straßen von Schnee und Eis auf die Mieter übertragen.

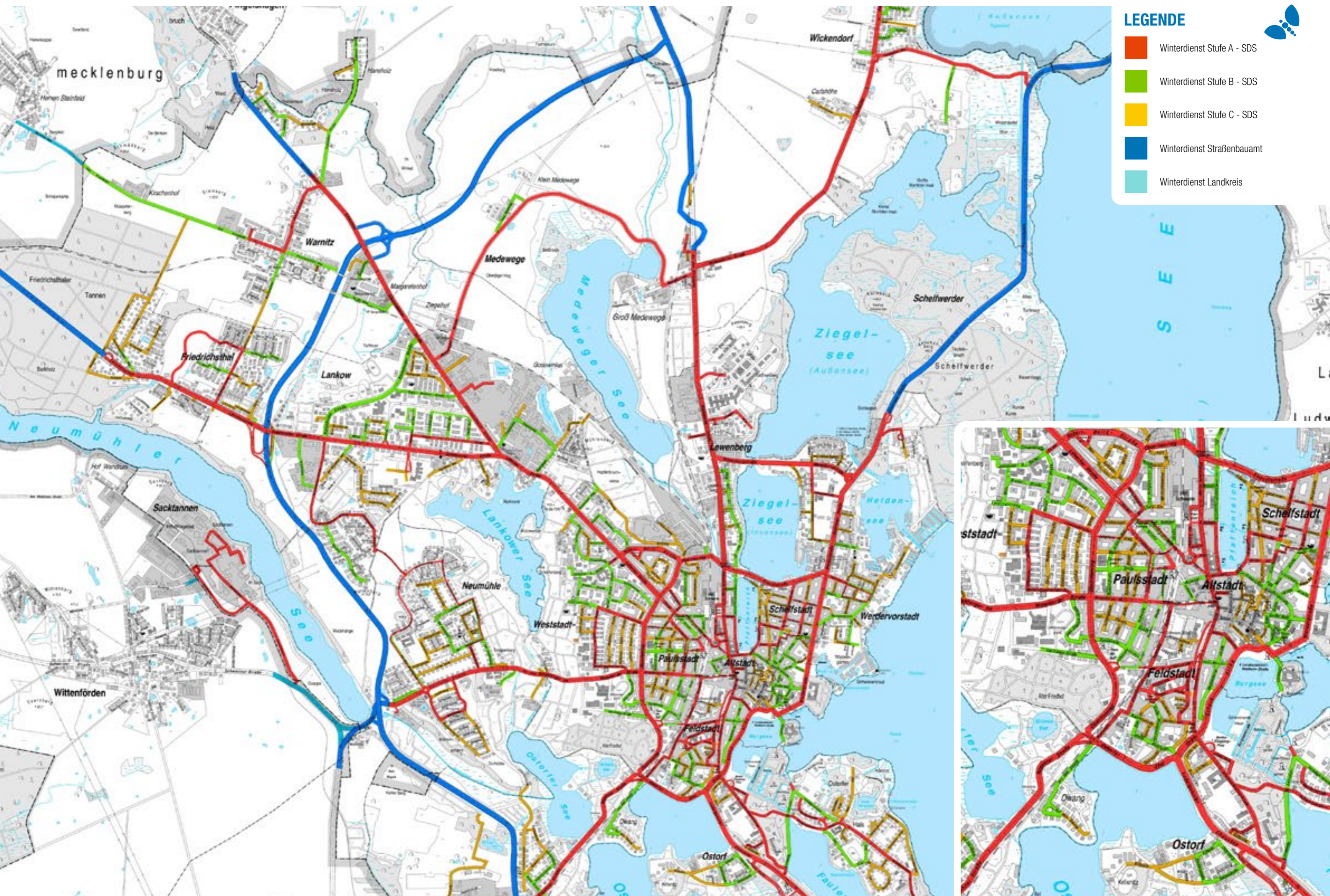
Bitte beachten Sie:

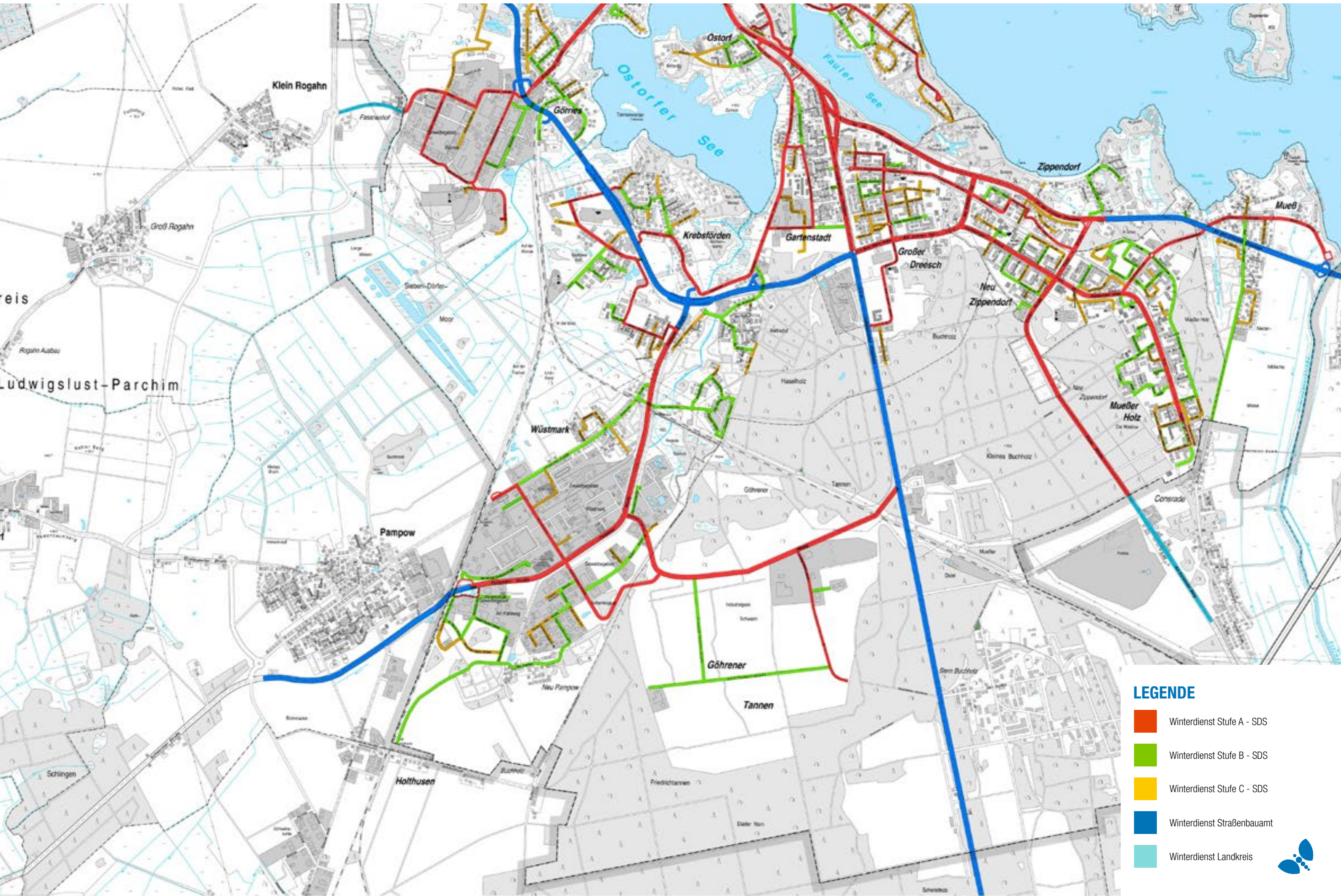
Wer seiner Winterdienstpflicht persönlich nicht nachkommen kann, nimmt am besten den Service privater Dienstleister in Anspruch.



LEGENDE

- Winterdienst Stufe A - SDS
- Winterdienst Stufe B - SDS
- Winterdienst Stufe C - SDS
- Winterdienst Straßenbauamt
- Winterdienst Landkreis





LEGENDE

- Winterdienst Stufe A - SDS
- Winterdienst Stufe B - SDS
- Winterdienst Stufe C - SDS
- Winterdienst Straßenbauamt
- Winterdienst Landkreis



Was darf wo entsorgt werden?

Erläuterung Abkürzungen: **K** – Altkleidersammelcontainer, **B** – Bauabfall, **P** – Problemabfälle, **SPM** – Sperrmüllentsorgung

	siehe Legende	Recyclinghöfe Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Blaue Tonne/ Papiercontainer	Braune/ Kompost	Glascontainer (farb. sortiert)	Hausmülltonne	Seitenangabe		siehe Legende	Recyclinghöfe Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Blaue Tonne/ Papiercontainer	Braune/ Kompost	Glascontainer (farb. sortiert)	Hausmülltonne	Seitenangabe
Abflussreiniger	P	•					7, 9	Kartonagen		•					4, 9
Akkus	P	•					7, 9	Kataloge, Prospekte		•					4, 9
Aktenordner						•	6	Kassetten						•	6
Aluminiumfolie, -deckel		•	•				7, 9	Kinderwagen	SPM	•					6, 9
Anpflanztöpfe aus Kunststoff		•					2	Kleidung	K	•					8, 9
Asche						•	6	Kleintierstreu						•	6
Autobatterien /-reifen	P	•					7, 9	Knochen					•		6
Autopflegemittel	P	•					7, 9	Knopfzellen	P	•					7, 9
Backformen aus Metall		•					9	Kosmetikverpackungen (Kunststoff)			•				2
Batterien	P	•					7, 9	Kronkorken			•				2
Bauschutt	Entsorgungsfachfirma							7	Küchenabfälle					•	6
Beizmittel	P	•					7, 9	Kühlgeräte	SPM	•					9
Bilder /-rahmen						•	9	Kunststoffe als Verpackung		•					2
Bleiglas, Bleikristall						•	6	Kunststoffprodukte (Eimer, Wannen)		•					9
Blumen				•			4	Lametta						•	6
Bücher			•				3, 9	Laub					•		4
Campingmöbel	SPM	•					6, 9	Lederreste	K	•				•	6
Chemikalien	P	•					7, 9	Leim- und Klebstoffe	P	•					7, 9
CD / DVD						•	6, 9	LED-Lampen	P	•					7, 9
Dachpappe	Entsorgungsfachfirma							7	Leuchtstoffröhren	P	•				7, 9
Desinfektionsmittel	P	•					7, 9	Lösungsmittel, Verdüner	P	•					7, 9
Dias						•	6	Matratzen	SPM	•					6, 9
Dosen (Aluminium)		•					2, 9	Mais-Chips					•		5
Druckerpatronen	P	•					7, 9	Medikamente						•	6
Eierkartons (Pappe)			•				3, 9	Möbel	SPM	•					6, 9
Einweggeschirr		•					2	Papier		•					3, 9
Einwegspritzen						•	6	Pfannen (Metall)		•					9
Elektro- und Elektronikgeräte	SPM	•					9	Pflanzen, -reste					•		4
Energiesparlampen	P	•					7, 9	Pflanzenschutzmittel	P	•					7, 9
Fahrräder		•					9	Röntgenbilder						•	6
Fahrradschläuche /-reifen						•	9	Schaumstoffverpackungen					•		2
Farb-, Lackreste	P	•					7, 9	Schraubverschlüsse					•		2
Federbetten	K	•					8, 9	Schrott, Metall		•					9
Fensterglas	B						6	Schuhe	K					•	6, 8
Filme						•	6	Speiseabfälle (gekocht)					•		6
Fotochemikalien	P	•					7, 9	Spiegelglas						•	6
Fotos						•	6	Spielzeug (ohne Elektronik)						•	6
Fritierfett (fest)				•			6	Spraydosen (entleert)					•		2
Fußbodenbeläge	SPM	•					6, 9	Staubsaugerbeutel						•	6
Gartenabfälle / Grünschnitt				•			4, 9	Stoffreste						•	6
Geschirr (Porzellan, Keramik, Glas)		•				•	6, 9	Styropor (Verpackungen)					•		2
Getränkedosen (ohne Pfand)		•					2	Tapetenreste						•	6
Getränkekartons (Tetrapack)		•					2	Teebeutel					•		4
Glas (außer Blei- u. Fensterglas)					•	•	3, 9	Teppiche		•					9
Glühlampen						•	6	Tetrapack					•		2
Halogenlampen	P	•					7, 9	Tonerkartuschen	P	•					7, 9
Holzschutz- und Imprägniermittel	P	•					7, 9	Töpfe					•		9
Hygieneartikel, -papier						•	6	Versandtaschen					•		2
Insektenbekämpfungsmittel	P	•					7, 9	Videokassetten						•	6, 9
Kaffeefilter, -satz					•		4	Wachsreste						•	6
Kaffeekapseln, auch biologisch abbaubare		•				•	4	Windeln						•	6
								Zeitungen, Zeitschriften					•		3, 9

Abfall trennen - hilft Wertstoffe gewinnen

Verpackungen
Packaging
Упаковка

↓

Altpapier
Paper
Макулатура

↓

Altglas
Glass
Отходы стекла

↓

Bioabfall
Organic waste
Биомусор

↓

Restabfall
Residual waste
Остаточные отходы

↓

Spezielle Abfälle
Special waste
Специальные отходы

↓

info@sds-schwerin.de
0385 - 4811 327 RHof Nord
0385 - 5770 250 RHof Süd
0385 - 633 1670

Separate waste - show responsibility. Будьте ответственными - сортируйте отходы

Eckdrift 43-45
19061 Schwerin

E-Mail:
abfall@sds-schwerin.de

Internet:
www.sds-schwerin.de

0385 - 6331670



Abfallverwertung

Im Jahre 2022 wurden aus den Schweriner Haushalten insgesamt 43.600 Tonnen Abfälle gesammelt, davon waren 24.003 Tonnen zur Verwertung bestimmt. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 441 kg/ Einwohner und Jahr (E*a) und einem Verwertungsanteil von 242 kg/E*a. Dabei wurden allein 73,3 kg/E*a Bioabfall gesammelt und in der BAVA verarbeitet. Eine Verbesserung der Recyclingquote kann insbesondere durch eine erhöhte, sortenreine Sammlung von Leichtverpackungen über die Gelben Säcke und die Gelben Tonnen erreicht werden.



Aufbereitung der Restabfälle aus den Schweriner Haushalten

Der von den Haushalten gesammelte Restmüll wird in der Umladestation der SAS mbH zu effektiven Transportladungen umgeladen und zur IAG-Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH zum Sortieren des Restabfalls transportiert. Unter Anwendung von Magnetismus, dem Verwirbeln der Luft und der Infra-

rottechnik für leichte Plaste werden bei der Sortierung folgende Abfallfraktionen gewonnen: Metalle, Altpapier und Kartonagen, Kunststoffe, biogener Abfall und eine heizwertreiche Fraktion. Eisen- und Nichteisenmetalle werden in der Verhüttung rezykliert. Kunststoffe, Papier und Kartonagen werden als Recy-

clingstoffe vermarktet. Die heizwertreiche Fraktion geht in Verbrennungsanlagen mit Ausnutzung der hierbei entstehenden Abwärme für Fernwärmeerzeugung und/oder Stromerzeugung. Der biogene Abfall geht zur MVA – mechanisch-biologische Behandlungsanlage Rosenow und wird dort zu Kompost verarbeitet.

Verwertungswege der Wertstoffe

Altglas

Das Altglas der öffentlichen Container wird nach den Farben weiß, grün und braun getrennt von der ALBA Nord GmbH eingesammelt, zwischengelagert und zu nahegelegenen Glasfabriken zum Einschmelzen transportiert.

Leichtverpackungen / Grüner Punkt

Die Leichtverpackungen aus den Wertstoffcontainern, dem Gelben Sack und der Gelben Tonne werden von der SAS mbH eingesammelt und zu den im Vertragsgebiet ansässigen Verwertern gefahren. Der Systembetreiber „Duales System“ ist für die Verwertung der Leichtverpackungen verantwortlich. In seinen eigenen Anlagen werden die Stoffe sortiert, rezykliert und die nicht rezyklierbaren Bestandteile thermisch verwertet.



Foto: Beger

Sperrmüll

Der Sperrmüll wird in einem speziellen Fahrzeug der SAS mbH aufgenommen und hier gepresst. Metallteile und Holz werden mittels Bagger aussortiert und fraktionsgerecht an entsprechende Verwertungsfirmer abgegeben. Reste aus der Sperrmüllfraktionierung werden zu Ersatzbrennstoffen verarbeitet.

Altpapier / Kartonagen

Altpapier und Kartonagen sind ein gefragter Wertstoff am Markt. Die SAS mbH presst das von den Haushalten und den öffentlichen Wertstoffsammelcontainern gesammelte Material zu transportfähigen Ballen und handelt diese zu den aktuellen Preisen.

Alttextilien

Die in den Containern der gemeinnützigen Vereine gesammelten Alttextilien werden an eine Verwertungsfirma geliefert. Vorher werden die wiederverwendbaren Stücke für die Kleiderkammer aussortiert. Aus den verbleibenden Textilien werden insbesondere Dämmstoffe und Putzlappen vor allem für die Automobilbranche und die Bauindustrie hergestellt.

Elektrogeräte

Elektroaltgeräte werden über die von den Herstellern gegründete Stiftung EAR zu den Verwertungsanlagen transportiert. Das Sammeln der Altgeräte hat die Stadt Schwerin übernommen und bedient sich hier der sogenannten Erstbehandlungsanlage in Stern Buchholz. Wiederverwertbare und gefährliche Bauteile werden ausgebaut. Leere Metallgehäuse fließen dem Altmetallrecycling zu.

Bioabfall

Der Bioabfall wird durch die SAS mbH eingesammelt und in der betriebseigenen Behandlungsanlage (BAVA) vergoren. Hier entsteht Biogas, das mit einem Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt wird. Die gewonnene Wärme wird auch für den verfahrenseigenen Wärmebedarf verwendet.

ALBA Nord GmbH
Ziegeleiweg 12
19057 Schwerin-Lankow

ALBA Nord GmbH
Zeppelinstraße 20
19061 Schwerin-Görries

ALBA 
Wir sind die Zukunft.

Ihr Spezialist für Entsorgungsfragen

- Entsorgung
- Behälterdienste aller Art
- Wertstoffhöfe
- Abbruch
- Fettabscheider, Entsorgung und Reinigung



Wir beraten Sie gern.

Tel. +49 385 4811-284
nord@alba.info

nord.alba.info

Bitte beachten Sie:

Sortenreine Abfallfraktionen erleichtern das Recycling.



„FÜR EIN SAUBERES SCHWERIN“

SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Öffentliches Grün

Grüne öffentliche Freiräume, Bepflanzungen an Straßen und auf städtischen Plätzen, die Wälder und Biotope, die Sport- und Spielplätze sowie die Badestellen der Stadt – all das ist das Schweriner Stadtgrün. Es ist die Aufgabe des SDS-Bereiches Öffentliches Grün, diese kommunalen Anlagen gärtnerisch zu pflegen und baulich zu unterhalten, aber auch neue grüne Freiräume zu planen und die Baumaßnahmen zu überwachen.



Friedhof & Bestattung

Die Schweriner Friedhöfe sind Orte des Erinnerns und des Trauerns. Gleichzeitig sind sie heute auch generationenübergreifend gern genutzte grüne Orte der Erholung und Ruhe inmitten einer lebhaften Stadt. Der SDS nimmt die Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens für die Landeshauptstadt mit einem vielfältigen Angebot wahr. In die Zuständigkeit des SDS gehören der Alte Friedhof, der Waldfriedhof und die Trauerhallen auf den Friedhöfen



WIR BILDEN AUS!

Näheres unter
www.sds-schwerin.de



Abfallwirtschaft

Ob Restmüll, Altglas, Papier, Hausrat oder Biomüll, der Abtransport ist eine logistische Meisterleistung. Dass die Abfuhr so reibungslos klappt, dafür sorgt seit 2004 der SDS mit der Abteilung Abfallwirtschaft. Für die praktische Umsetzung der Aufgaben, wie das Abholen der Sammelgefäße oder das Entleeren der Glascontainer, sind Entsorgungspartner vertraglich verpflichtet.



Straßenunterhaltung

Das Straßennetz von Schwerin umfasst rund 350 Kilometer an Wegen und Straßen. Die Beschäftigten des SDS im Bereich Straßenunterhaltung sorgen dafür, dass die Straßen in einem guten Zustand sind und bleiben. Der Verkehrssicherheit auf den Straßen Schwerins kommt besonders im Winter eine große Bedeutung zu. Die alljährliche Saison des Winterdienstes läuft für den SDS vom 01.11. bis 15.04. des Jahres.



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Eckdrift 43 – 45 • 19061 Schwerin

info@sds-schwerin.de • www.sds-schwerin.de